

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

#### [Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Universität Kassel</b>		
Ggf. Standort			
Studiengang	<b>Nachhaltigkeitskommunikation</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts (B.A.)</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2025		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Dr. Anne-Kristin Borszik
Akkreditierungsbericht vom	26.06.2025

## Inhalt

<b>Ergebnisse auf einen Blick .....</b>	<b>4</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs .....</b>	<b>5</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....</b>	<b>6</b>
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>7</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	7
2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO) .....	7
3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	7
4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	8
5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	8
6 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	9
7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	9
8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) .....	10
9 Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 10 MRVO) .....	10
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>11</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung .....	11
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	11
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	11
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	15
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	15
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) .....	24
2.2.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO) .....	25
2.2.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	25
2.2.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	27
2.2.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	30
2.2.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	32
2.2.8 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	33
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	34
2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO) .....	36
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	36
2.5 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	40
2.6 Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 16 MRVO) .....	42
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) .....	42
2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	42
2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) .....	42
<b>III Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>43</b>
1 Allgemeine Hinweise .....	43
2 Rechtliche Grundlagen .....	43
3 Gutachtergremium .....	43
<b>IV Datenblatt .....</b>	<b>44</b>
1 Daten zum Studiengang .....	44
2 Daten zur Akkreditierung .....	44

**V      Glossar .....45**



## Ergebnisse auf einen Blick

### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau): Die Darstellung der Lernergebnisse im Diploma Supplement ist in Einklang zu bringen mit den auf der Website des Studiengangs genannten Studienzielen und möglichen Berufsfeldern.

### Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

## Kurzprofil des Studiengangs

Der Studiengang „Nachhaltigkeitskommunikation“ (B.A.) wird am Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel angeboten.

Die Studierenden erlangen Grund- und weiterführende Kenntnisse über nachhaltigkeitsbezogene Formen der Kommunikation und deren Charakteristik im Hinblick auf Struktur und Inhalt, sowie über Wirkweisen sprachlicher Kommunikation in verschiedenen Bereichen der nachhaltigen Entwicklung. Parallel hierzu lernen sie die diversen Dimensionen der Nachhaltigkeit, darunter u.a. ökologische, soziale und ökonomische Aspekte, kennen. Sie entwickeln und erweitern Kompetenzen zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit (Recherche, Themenfindung, schriftliche Umsetzung, etc.) und lernen, Argumentationsstränge und -strategien zu erkennen, zu bewerten und auch eigenständig zu entwickeln. Anhand konkreter Beispiele können sie ihr erlerntes Wissen über Kommunikationstechniken mit gewählten Nachhaltigkeitsthemen und -diskursen verknüpfen. Zusätzlich werden diese Kenntnisse durch den Erwerb von praktischen Fertigkeiten zur statistischen Datenerhebung und -analyse ergänzt.

Der Studiengang befähigt die Absolvent:innen dazu, kommunikative Prozesse mit Bezug auf Kerngebiete nachhaltiger Entwicklung zu analysieren, und zielt auf den Erwerb von Kompetenzen in der Vermittlung, Repräsentation und Entwicklung von Nachhaltigkeitsfragen mit besonderem Fokus auf die Bereiche Bildung, Kultur und Gesellschaft ab. Absolvent:innen werden beruflich im Bereich des Journalismus, der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit in Wirtschaftsunternehmen, Verbänden, Organisationen, Parteien, Behörden und Interessensvertretungen tätig. Auch Werbeagenturen, Markt-, Medien- und Meinungsforschungsinstitute, Verlage sind potenzielle Beschäftigungsmöglichkeiten.

Der Studiengang richtet sich an Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung, die sowohl tiefes Interesse an Nachhaltigkeitsthemen als auch an Kommunikation und Medien haben, und an jene, die die Rolle der Kommunikation als Motor für transformative Veränderungen verstehen wollen.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Mit dem vorliegenden Studiengang adressiert die Hochschule eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung und positioniert sich im Bereich der Nachhaltigkeitslehre mit einem eigenständigen, geistes- und kulturwissenschaftlich geprägten Profil. Der Studiengang verfolgt einen theoretischen und reflexiven Zugang auf Sprache und Kommunikation, wobei vor dem Hintergrund der multimodalen Perspektive, die am Fachbereich eine lange Tradition hat, im Studiengang ein Fokus auf Text und Textualität gelegt werden soll. Insgesamt schätzt das Gutachtergremium den curricularen Aufbau des Studiengangs hinsichtlich der definierten Ziele und Berufsfelder als überzeugend ein. Die Studiengangsbezeichnung „Nachhaltigkeitskommunikation“ ist inhaltlich passend, da sowohl die Kommunikation hinsichtlich der Nachhaltigkeit als auch die Nachhaltigkeit selbst Studieninhalt sind. Dabei werden Kommunikationsprozesse auf einer Diskurs- und Reflexionsebene verstanden, die Studierende auf Grundlage dieser Diskurse über Nachhaltigkeit befähigen, eine kompetenzorientierte Entscheidungsgrundlage für eine berufliche Praxis zu entwickeln.

Die Universität Kassel unterstützt die Mobilität der Studierenden in geeigneter und angemessener Weise. Durch die hohe Anzahl an Wahlmöglichkeiten im 4. und 5. Semester ergibt sich ein günstiges Mobilitätsfenster.

Das Prüfungssystem entspricht den erforderlichen Kriterien. Es gibt verschiedene Studien- und Prüfungsleistungen, die modulbezogen und kompetenzorientiert von den Studierenden zu erbringen sind. Dabei sind mindestens drei schriftliche Leistungen (Hausarbeiten) neben der Abschlussarbeit bis zum Studienabschluss vorgesehen sowie auch mündliche Prüfungen, so dass auch kommunikative Fähigkeiten der Studierenden im Rahmen der Prüfungsleistungen in den Blick genommen werden können.

Die Universität Kassel stellt geeignete Rahmenbedingungen bereit, um den Studienerfolg im vorliegenden Studiengang zu fördern. Positiv hervorgehoben werden kann, dass der Studiengang analog der weiteren Studienangebote an der Universität Kassel einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen wird, an dem Studierende und Absolvent:innen aktiv beteiligt werden. Auf dieser Basis werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, regelmäßig überprüft und zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Besonders die strukturierte Einbindung von Beratungsangeboten (Studienberatung, Career Service, Praxiskoordination) sowie die begleitenden Reflexionsformate in Projekt- und Praxismodulen leisten einen zentralen Beitrag zur Unterstützung individueller Studienverläufe.

## I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### 1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Es handelt sich um einen Vollzeitstudiengang, der gemäß § 3 Abs. 1 Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Nachhaltigkeitskommunikation des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 05. Juni 2024 (nachfolgend: FPO) eine Regelstudienzeit von sechs Semestern umfasst.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2 Anerkennung und Anrechnung ([§ 3 Abs. 4 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums ist in § 20 Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel vom 9. Juni 2021 i.d.F. vom 12. Juni 2024 (nachfolgend: AB Bachelor/Master) festgelegt.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 3 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Die Abschlussarbeit in dem Studiengang dient gemäß § 23 Abs. 1 AB Bachelor/Master dem Nachweis, innerhalb einer vorgegebenen Frist, ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten zu können. Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit im Studiengang beträgt neun Wochen (vgl. § 11 Abs. 3 FPO).

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Zulassungsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang ist die Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder eine berufliche Qualifikation nach der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen.

Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium ist gemäß § 6 FPO weiterhin der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf B1 Niveau des GER.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang schließt mit dem Bachelorgrad ab. Die Abschlussbezeichnung lautet „Bachelor of Arts“ (B.A.). Dies ist in § 2 FPO hinterlegt.

§ 21 Abs. 1 AB Bachelor/Master regelt hinsichtlich der Ausweisung der Note: „Für Bachelorstudiengänge mit integrierten Nachhaltigkeitsstudien sind neben der Gesamtnote die Note für den Studienbestandteil der integrierten Nachhaltigkeitsstudien sowie die Note der übrigen Studienbestandteile auszuweisen.“

Für den Studiengang gelten ergänzend die Allgemeinen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Nachhaltigkeitsstudien und die Integrierten Nachhaltigkeitsstudien der Universität Kassel (nachfolgend AB NaS).

Das Diploma Supplement als Bestandteil des Abschlusszeugnisses liegt in der aktuellen Fassung auf Deutsch und Englisch vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft. Die Angaben sollten jeweils die Explanatory Notes berücksichtigen (bspw. hinsichtlich der Angabe unter 2.1 und 3.1).

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 6 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Die Studiengang ist in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Module dauern ein bis zwei Semester.

Das Modulhandbuch des Studiengangs „Nachhaltigkeitskommunikation“ (B.A.) umfasst alle in § 7 Abs. 2 StakV aufgeführten Punkte.

Das ebenfalls im Studiengang geltende „Modulhandbuch Nachhaltigkeitsstudien Bachelor ÄO-2024“ umfasst nicht alle in § 7 Abs. 2 StakV aufgeführten Punkte. Die Rubriken „Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“, „Prüfungsleistungen“ sowie „Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)“ sind nicht durchgängig ausgefüllt. Die Hochschule legt in ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Bericht nachvollziehbar dar, dass Änderungen im Rahmen der Zertifizierung des Studienmodells Nachhaltigkeitsstudien vorgenommen wurden und sich das Modulhandbuch im internen Genehmigungsverfahren befinden; zudem liegen mögliche Änderungen am „Modulhandbuch Nachhaltigkeitsstudien Bachelor“ nicht im Verantwortungsbereich des den vorliegenden Studiengang anbietenden Fachbereichs.

Die ECTS-Einstufungstabelle wird gemäß § 14 Abs. 8 AB Bachelor/Master als Anlage zum Diploma Supplement der Universität Kassel ausgegeben.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 7 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Die Module des Studiengangs sind alle mit ECTS-Punkten versehen.

Ein ECTS-Punkt ist in § 8 Abs. 3 AB Bachelor/Master mit 30 Zeitstunden angegeben. Im Musterstudienvierlaufsplan, welcher im Selbstbericht enthalten ist, sind pro Semester Module im Gesamtumfang von durchschnittlich 30 ECTS-Punkten vorgesehen.

Die Module des Hauptfachs umfassen 8, 9, 10, 12 bzw. 14 ECTS-Punkte. Einzelne Module des Studienelements Integrierte Nachhaltigkeitsstudien umfassen weniger als 5 ECTS-Punkte. Die Hochschule legt im Selbstbericht (Abschnitt I.5) dar, dass diese Module der Studierbarkeit aufgrund entsprechend angepasster Prüfungsleistungen nicht im Weg stehen.

Bei ihrem Studienabschluß haben die Absolvent:innen 180 ECTS-Punkte erworben (vgl. § 3 Abs. 2 FPO). Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit beträgt einschließlich eines Kolloquiums 12 ECTS-Punkte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

Nicht einschlägig.

### **9 Sonderregelungen für Joint Programmes ([§ 10 MRVO](#))**

Nicht einschlägig.

## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung**

Ein zentrales Thema der Gespräche war die organisatorische und inhaltliche Verbindung der am Fachbereich gelehrt Inhalte mit den vom Kassel Institute for Sustainability (KIS) angebotenen Modulen im Bereich Integrierte Nachhaltigkeitsstudien. Daneben wurden Fragen bzgl. der personellen Ausstattung, der Ressourcenausstattung, der Studierbarkeit und der Qualitätssicherung sowie auch der Gleichstellung und Diversität zentral besprochen.

### **2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### **2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

##### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Nachhaltigkeitskommunikation“ (B.A.) setzen sich nach Angaben im Selbstbericht aus den fachlichen und überfachlichen Lernzielen der Studienbestandteile „Kommunikation und kulturelle Transformation“ sowie Integrierte Nachhaltigkeitsstudien zusammen. Der Studiengang vermittelt essenzielle Kompetenzen für die Mitgestaltung gesellschaftlicher Transformationsprozesse. Soziale Bewegungen, wie beispielsweise „Fridays for future“, verdeutlichen, dass Umwelt- und Zukunftsfragen immer mehr Gegenstand zivilgesellschaftlicher Diskurse werden und Nachhaltigkeitsthemen nicht nur naturwissenschaftlich und technisch, sondern auch gesellschaftlich, politisch und ökonomisch auszulegen und zu behandeln sind. Vor diesem Hintergrund ist eine angemessene Darstellung und Kommunikation solcher Themen notwendig. Der Studiengang bildet Studierende entsprechend mit Hinblick auf die sich ergebenden Herausforderungen in der Kommunikation von Nachhaltigkeitsthemen aus. So wird die Fähigkeit, komplexe Nachhaltigkeitsthemen verständlich und wirkungsvoll zu kommunizieren und unterschiedliche Akteure, wie beispielsweise Bürgerinitiativen oder politische Entscheidungsträger, miteinander zu vernetzen, geschult.

Durch den hohen Anteil an Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten sowohl im Bereich „Kommunikation und kulturelle Transformation“ als auch im Bereich der Integrierten Nachhaltigkeitsstudien werden aus Sicht der Hochschule die Persönlichkeitsentwicklung und ein lebenslanges Lernen besonders gefördert: Die Förderung kommunikativer Fertigkeiten im Studiengang ermöglicht es, komplexe Nachhaltigkeitskonzepte verständlich und zielgruppenspezifisch zu vermitteln und solche Themen in diversen gesellschaftlichen Kontexten effektiv wiederzugeben. Die Selbstreflexion wird gefördert, indem die eigenen Werte und Kommunikationsstrategien hinterfragt werden und ein

Bewusstsein für die persönliche Rolle geschaffen wird. Durch projektbasiertes Arbeiten und den Einsatz digitaler Lernwerkzeuge werden eigenverantwortliches Lernen und eine kontinuierliche Weiterbildung ermöglicht. Die Schulung von Rhetorik und Argumentation stärkt die Überzeugungskraft und den souveränen Umgang mit Widerständen, um sich in der Debatte und Kommunikation von Nachhaltigkeitsthemen wirkungsvoll zu behaupten und gesellschaftliche Veränderungen aktiv mitgestalten zu können.

Der Studiengang fördert nach Angaben im Selbstbericht auch zivilgesellschaftliches Engagement. Die Anregung zur Selbstreflexion und zum kritischen Denken motiviert die Studierenden, Verantwortung zu übernehmen und einen aktiven Teil hin zu einer nachhaltigen und gerechten Gesellschaft zu leisten. Der Studiengang fördert die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement auch durch die Motivation der Studierenden zur Mitarbeit in studentischen und universitären Gremien, in der Fachschaft des Fachbereichs, im Prüfungsausschuss oder in vergleichbaren Zusammenhängen. Weitere Möglichkeiten bieten sich für die Studierenden durch Teilnahme an aktuellen Nachhaltigkeitsinitiativen der Universität Kassel wie etwa Aktionen des Green Office.

Neben den allgemein einschlägigen Berufsfeldern für Geistes- und Kulturwissenschaftler (beispielsweise in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion oder dem Veranstaltungsmanagement) eröffnet die spezielle Ausrichtung des Studiengangs nach Angaben im Selbstbericht den Absolvent:innen weitere, speziell auf Nachhaltigkeit bezogene Arbeitsbereiche, unter anderem Kommunikation von und über Nachhaltigkeit in Institutionen und Unternehmen. Durch die im Studiengang erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse sind sie besonders in solchen Schnittstellenbereichen gefragt, in denen Kommunikations- und Kooperationskompetenzen einerseits und Nachhaltigkeitswissen andererseits vorteilhaft oder gar unabdingbar sind.

Folgende Berufsfelder werden von der Hochschule besonders hervorgehoben: i) Forschung: Durch seine methodisch-theoretischen und forschungsorientierten Studienanteile bereitet der Studiengang Absolvent:innen auf eine Fortführung des Studiums im Rahmen eines fächernahen Master-Studiengangs vor. Somit sind Tätigkeiten im Bereich der Forschung und Lehre an Universitäten, Fachhochschulen, Akademien, öffentlichen und privaten Forschungs- und Bildungseinrichtungen denkbar. ii) Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Die erworbenen Kompetenzen machen die Absolvent:innen für interdisziplinäre Berufsfelder attraktiv, gerade im Kontext der aktuellen Debatten um ein zukunftsfähiges Verhältnis zur Natur und um angemessene gesellschaftliche Lebensverhältnisse. Adäquate Vermittlung, Repräsentation und Entwicklung von Nachhaltigkeitsfragen und -themen werden für Institutionen und Unternehmen, Organisation und Behörden, sowie Verbände und Parteien immer relevanter. Diese Tätigkeitsfelder können Absolvent:innen erfolgreich übernehmen. Typische Berufe und Berufsfelder sind z.B. Pressesprecher:in, Redakteur:in, Wissenschafts- und Nachhaltigkeitskommunikation oder digitale Kommunikation. iii) Projekt- und Veranstaltungsmanagement: Die praxis- und projektorientierten Studienanteile bereiten Absolvent:innen auf

Tätigkeitsfelder im Projekt- und Veranstaltungsmanagement vor, insbesondere in nachhaltigkeitsbezogenen Bereichen.

Die Ziele des Studiengangs sind im Diploma Supplement in folgender Weise ausgeführt: „Das Programm zielt darauf ab, sowohl grundlegende als auch fortgeschrittene geisteswissenschaftliche Kenntnisse zu vermitteln und forschungsorientierte interdisziplinäre Fähigkeiten in zeitgenössischer Umwelt-, Kommunikations- und Sozialtheorie zu entwickeln. [...] Die Lernergebnisse und Fähigkeiten umfassen spezifische Expertise in den Kernbereichen der Kommunikation und kulturellen Transformation, interdisziplinäre Kompetenzen im Umgang mit verschiedenen wissenschaftlichen Themen und Methoden sowie Fähigkeiten in Form von organisatorischen, methodologischen und sprachlichen Kompetenzen.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Mit dem vorliegenden Studiengang adressiert die Universität Kassel – hier der Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften insbesondere mit dem innerhalb des Studiengangs 72 ECTS-Punkte umfassenden Bereich „Kommunikation und kulturelle Transformation“ – eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung und positioniert sich im Bereich der Nachhaltigkeitslehre mit einem eigenständigen, geistes- und kulturwissenschaftlich geprägten Profil. Der Studiengang verfolgt gemäß den Erkenntnissen der Vor-Ort-Begehung einen theoretischen und reflexiven Zugang auf Sprache und Kommunikation, wobei vor dem Hintergrund der multimodalen Perspektive, die am Fachbereich eine lange Tradition hat, im Studiengang ein Fokus auf Text und Textualität gelegt werden soll.

Im Verlauf der Vor-Ort-Begehung wurde deutlich, dass die Lehrenden sowie Studiengangsverantwortlichen sich dem Thema Nachhaltigkeit mit großem Engagement und großer Motivation widmen. Die Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgt von Seiten der Lehrenden aus unterschiedlichen Perspektiven, getragen von ihrer jeweiligen disziplinären Verortung und methodischen Ausrichtung. Entsprechend ist die Konzeption des Studiengangs in hohem Maße multiperspektivisch angelegt. Nach den Gesprächen vor Ort lässt sich der Studiengang allgemein mit den Stichworten „Reflexion“ und „Diskurs“ charakterisieren.

Der Studiengang soll Studierende in verschiedenen Berufsfeldern (Forschung; Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; Projekt- und Veranstaltungsmanagement) befähigen, qualifiziert von und über Nachhaltigkeit zu kommunizieren. Die genannten Berufsfelder erscheinen grundsätzlich plausibel. Die Verbindung der Qualifikationsziele und Berufsfelder bleibt aus Gutachtersicht nach den Gesprächen mit der Studiengangsleitung und den Lehrenden jedoch eher vage, auch werden die Qualifikationsziele im Diploma Supplement und auf der Website mit unterschiedlichen Akzenten formuliert. Während im Diploma Supplement dargelegt wird, dass der Studiengang „grundlegende als auch fortgeschrittene geisteswissenschaftliche Kenntnisse [...] vermitteln und forschungsorientierte interdisziplinäre Fähigkeiten in zeitgenössischer Umwelt-, Kommunikations- und

Sozialtheorie [...] entwickeln“ und „spezifische Expertise in den Kernbereichen der Kommunikation und kulturellen Transformation, interdisziplinäre Kompetenzen im Umgang mit verschiedenen wissenschaftlichen Themen und Methoden sowie Fähigkeiten in Form von organisatorischen, methodologischen und sprachlichen Kompetenzen“ ausbilden möchte, weist die Website deutlich ausführlicher, inhaltlich klarer und differenzierter aus, welche Themen im Studiengang adressiert werden, wie diese mit der Vermittlung spezifischer Kompetenzen verknüpft werden und für welche möglichen Berufsfelder der Studiengang qualifiziert (<https://www.uni-kassel.de/uni/studium/nachhaltigkeitskommunikation-bachelor>, Stand: Mai 2025). Mögliche berufliche Einsatzfelder wurden auch vor Ort ausführlich besprochen. Es wurde deutlich, dass Absolvent:innen bspw. als Referent:innen für Nachhaltigkeitskommunikation in Nachhaltigkeitsabteilungen in Unternehmen oder in Ministerien, Verwaltungen oder Verbänden tätig werden können. Zudem gehen die Studiengangsverantwortlichen davon aus, dass ein Teil der möglichen Berufsfelder erst im Entstehen ist und daher zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend definiert werden kann.

Der Studiengang bietet allein im Bereich „Kommunikation und kulturelle Transformation“ (72 ECTS-Punkte) eine große inhaltliche Breite, die durch die ebenfalls vielfältigen Wahlmöglichkeiten im Studienelement Integrierte Nachhaltigkeitsstudien (60 ECTS-Punkte) noch vergrößert wird. Er zeichnet sich entsprechend durch eine hohe inhaltliche Komplexität aus, die sich auch im Studiengangsnamen „Nachhaltigkeitskommunikation“, unter dem ein sehr breites Feld verstanden werden kann (s.a. Abschnitt Curriculum), und in der Involvierung der verschiedenen Bereiche aus den Geistes- und Kulturwissenschaften (Romanistik, Anglistik / Amerikanistik, Philosophie, Germanistik, katholische und evangelische Theologie) spiegelt. Vor dem Hintergrund der Unterlagen und der Gespräche vor Ort kam das Gutachtergremium daher hinsichtlich der inhaltlich breiten Anlage, der formulierten Ziele und der anvisierten Berufsfelder zu dem Schluss, dass die Darstellung der Lernergebnisse im Diploma Supplement in Einklang zu bringen war mit den auf der Website des Studiengangs genannten Studienzielen und möglichen Berufsfeldern (s.a. Abschnitt Curriculum bzgl. Themen). Die Hochschule teilt in ihrer Stellungnahme mit, dass der Abschnitt „Lernergebnisse des Studiengangs“ im Diploma Supplement inzwischen überarbeitet und an die Formulierungen auf der Website angepasst wurde. Im Diploma Supplement, welches unter 4.2 neben Formulierungen von Lernzielen weiterhin ausführliche Informationen zum curricularen Aufbau enthält, werden die Lernergebnisse nun wie folgt dargestellt: „Das Programm zielt darauf ab, grundlegende geistes- und kulturwissenschaftliche Kenntnisse sowie interdisziplinäre und anwendungsorientierte Fähigkeiten in Nachhaltigkeitskommunikation, Umwelt- und Kulturtheorie und den entsprechenden Medienkompetenzen zu vermitteln. [...] Die Lernergebnisse und Fähigkeiten umfassen spezifische Expertise in den Kernbereichen der Kommunikation und kulturellen Transformation, interdisziplinäre Kompetenzen im Umgang mit verschiedenen wissenschaftlichen Themen und Methoden sowie Fähigkeiten in Form von organisatorischen, methodologischen und sprachlichen Kompetenzen.“ Da die Formulierung der Lernziele weiterhin nicht in ausreichendem Maß mit den Ausführungen zu den Qualifikationszielen auf der

Website des Studiengangs in Einklang steht – insbesondere auch hinsichtlich der Studienziele, die im Studiengang adressierten Themen sowie der Berufsbefähigung und anvisierten Berufsfeldern –, schlägt das Gutachtergremium vor, die Auflage beizubehalten.

Zusätzlich werden im Anhang „Studien- und Prüfungsplan: Studienziele und Lernergebnisse“ der AB NaS Studienziele und Lernergebnisse für das Nebenfach Nachhaltigkeitsstudien (40 ECTS-Punkte) formuliert, nicht jedoch differenziert hiervon für die Integrierten Nachhaltigkeitsstudien (60 ECTS-Punkte). Eine entsprechende Ausweisung von allgemeinen Studienzielen für das Studienelement Integrierte Nachhaltigkeitsstudien könnte dort noch erfolgen.

Die wissenschaftliche Befähigung wird aus Gutachtersicht im Studiengang ermöglicht, und die Persönlichkeitsentwicklung ist im Studium sichergestellt. Auch entsprechen die Qualifikation und das Abschlussniveau dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Darstellung der Lernergebnisse im Diploma Supplement ist in Einklang zu bringen mit den auf der Website des Studiengangs genannten Studienzielen und möglichen Berufsfeldern.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Nach Angaben der Hochschule bietet der Studiengang eine Kombination aus Modulen des Bereichs a) Kommunikation und kulturelle Transformation in Kombination mit den Bereichen b) Datenerhebung und Datenanalyse, d) Additive Schlüsselkompetenzen, e) Praxismodul und f) Bachelorabschlussmodul im Umfang von insgesamt 120 ECTS-Punkten mit dem Studienelement c) Integrierte Nachhaltigkeitsstudien (nachfolgend: INaS) im Umfang von 60 ECTS-Punkten. Die Nachhaltigkeitsstudien – bestehend aus zwei Basismodulen, einem Projektmodul und zwei gewählten fachlichen Schwerpunkten (jeweils 18 ECTS-Punkte) – werden flexibel neben dem geistes- und kulturwissenschaftlichen Teil des Bachelorstudiengangs studiert und über mehrere Semester des Studiums verteilt.

Der im Selbstbericht enthaltene Studienverlaufsplan sieht folgenden Studiengangsaufbau vor: Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module „GNK1 – Geistes- und kulturwissenschaftliche Grundlagen der nachhaltigen Transformation“ und „ANK – Wirkmechanismen in der Kommunikation“ (erster Teil), dazu ein Modul Schlüsselkompetenzen sowie im Bereich INaS das

„Basismodul1“ und das „Basismodul 2“ (erster Teil). Im zweiten Semester folgen die Module „GNK2 – Kompetenzen und Wissen: Sprache und Kommunikationsprozesse“ und „ANK – Wirkmechanismen in der Kommunikation“ (zweiter Teil), dazu ein Modul Schlüsselkompetenzen sowie im Bereich INaS das „Basismodul 2“ (zweiter Teil) und das Modul „Schwerpunkt 1“ (erster Teil). Im dritten Semester sind die Module „QNK3 – Kommunikation über soziale und ökologische Nachhaltigkeit“, „SOZ – Empirische Methoden der Datenerhebung und der Datenanalyse“ (erster Teil) und „QNK4 – Kommunikation über ökonomische und technische Nachhaltigkeit“ (erster Teil) vorgesehen, dazu ein Modul Schlüsselkompetenzen sowie im Bereich INaS das Modul „Schwerpunkt 1“ (zweiter Teil). Das vierte Semester enthält die Module „Wahlpflicht 1“, „SOZ – Empirische Methoden der Datenerhebung und der Datenanalyse“ (zweiter Teil) und „QNK4 – Kommunikation über ökonomische und technische Nachhaltigkeit“ (zweiter Teil), dazu kommt im Bereich INaS das Modul „Schwerpunkt 2“ (erster Teil). Im fünften Semester belegen die Studierenden die Module „Wahlpflicht 2“ und „Praxisprojekt“ (erster Teil), dazu ein Modul Schlüsselkompetenzen sowie im Bereich INaS das Modul „Schwerpunkt 2“ (zweiter Teil) und das „Projekt“ (erster Teil). Die Studierenden schließen im sechsten Semester das Studium mit den Modulen „Praxisprojekt“ (zweiter Teil), einem Modul Schlüsselkompetenzen, im Bereich INaS dem Modul „Projekt“ (zweiter Teil) und dem „Bachelorabschlussmodul“ ab.

Die Module GNK1 und GNK2 sind als Grundlagenmodule, die die Orientierungsphase des Bachelorstudiums bilden, angelegt. In diesen Modulen werden essenzielle geistes- und kulturwissenschaftliche Theorien, Konzepte, Methoden und Arbeitstechniken zur Benennung, Diskussion und Gestaltung insbesondere nachhaltigkeitsbezogener Themen vermittelt. Es folgt das Aufbaumodul ANK zum Ausbau der Grundkenntnisse sowie die Module QNK3 und QNK4 zur inhaltlichen und thematischen Erweiterung, vor allem im Bereich der Nachhaltigkeit. In diesen Modulen werden die o.g. Theorien, Konzepte, Methoden anhand konkreter Anwendungsbeispiele aufgegriffen. Die Module QNK3 und QNK4 setzen dabei einen thematischen Fokus auf soziale und ökologische bzw. ökonomische und technische Nachhaltigkeit. Es werden grundlegende Sprach-, kultur- und literaturwissenschaftliche Ansätze vermittelt und wissenschaftliches Arbeiten in den Geistes- und Kulturwissenschaften eingeführt. Außerdem stehen Kommunikationsansätze und -techniken im Vordergrund.

Eine Spezialisierung findet in den Wahlpflichtmodulen (erster und zweiter Wahlbereich) statt, wobei die Vermittlung grundlegender sowie anschließend vertiefender Kenntnisse in einem gewählten Bereich erfolgt. Folgende Schwerpunkte stehen zur Wahl: Module QNK1A + QNK2A: Gesellschaftliche Partizipation, Module QNK1B + QNK2B: Krisenkommunikation, Module QNK1C + QNK2C: Kulturelle Normen und Werte. Ähnlich wie in den Modulen QNK3 und QNK4 werden in diesen Studienteilen jeweils bestimmte Dimensionen der Nachhaltigkeit besonders beleuchtet und die Kommunikation dieser Themen in verschiedenen Medien analysiert, hinterfragt und diskutiert.

Durch ein Praxisprojekt im Bereich „Kommunikation und kulturelle Transformation“ sowie ein weiteres Praxisprojekt im Bereich der Integrierten Nachhaltigkeitsstudien erhalten Studierende Gelegenheit zur praktischen Anwendung ihres erlangten Wissens und der Erweiterung ihrer Fähigkeiten in konkreten Projektarbeiten. Der zu erarbeitende Praxisbericht für das Projektmodul im Bereich „Kommunikation und kulturelle Transformation“ bietet die Möglichkeit, die eigenen Schreibfertigkeiten zu schärfen und die beruflichen Erfahrungen zu reflektieren.

Im Modul „SOZ – Empirische Methoden der Datenerhebung und der Datenanalyse“ werden die Studierenden mit den grundständigen und wesentlichen Arbeitsmethoden aus Datenerhebung und Datenanalyse vertraut gemacht. Die Studierenden erwerben Fertigkeiten der empirischen Datenerhebung und -verarbeitung sowie deren Interpretation.

Im Bereich bzw. Modul „Additive Schlüsselkompetenzen“ mit den Wahlpflichtbereichen Kommunikationskompetenz (Fremdsprachenkompetenz, Interkulturelle Kompetenz etc.), Organisationskompetenz (Einblick in Organisationsstrukturen, Selbstmanagement etc.) und Methodenkompetenz (EDV, Präsentationskompetenz etc.) werden die fächerübergreifenden Angebote der Fachbereiche, der Bibliothek, des Sprachenzentrums usw. genutzt. Erwünscht und gefördert wird auch die Mitwirkung in der Fachschaft bzw. der universitären Selbstverwaltung.

Gleichzeitig begleitet das Studienelement Integrierte Nachhaltigkeitsstudien (INaS) das Studium vom ersten Semester an durchgängig. Es besteht aus folgenden Bestandteilen:

Zuerst werden zwei Basismodule („Grundlagen und Theorien der Nachhaltigkeit“ sowie „Erkenntnistheorie und Methoden der Nachhaltigkeit“) belegt, in denen die grundlegenden Themen- und Theoriefelder nachhaltigkeitsbezogener Problembereiche in ihrer Vielfalt überblickhaft erörtert sowie die begrifflich-konzeptuellen und methodischen Zugänge unterschiedlicher Wissenschaftskulturen im Nachhaltigkeitsbereich entfaltet und reflektiert werden. Die Studierenden wählen zudem zwei Nachhaltigkeitsstudien-Schwerpunkte aus einem Angebot von derzeit 28 Schwerpunktthemen (je 18 ECTS-Punkte) und ergänzen damit das Studium der Kommunikation und kulturellen Transformation um weitere nachhaltigkeitsbezogene Perspektiven aus diversen Wissenschaften und Fachgebieten.

Das Studiengangskonzept sieht nach Angaben der Hochschule vor, dass die Studierenden eigenständig entscheiden, ob die Themen eher näher an ihrem Fachstudium oder auch ganz komplementär dazu liegen sollen. Bei der Auswahl der Nachhaltigkeitsstudien-Schwerpunkte werden die Studierenden durch die Studienberatung des Fachbereichs 02, aber auch durch die Beratung am Kassel Institute for Sustainability (KIS), unterstützt. Studierende, die nach Abschluss des Bachelorstudiums eine berufliche Perspektive anstreben, können somit Schwerpunkte wählen, die das geistes- und kulturwissenschaftliche Studium mit Blick auf ihre individuellen beruflichen Ziele sinnvoll ergänzen. Studierende, die anschließend an das Bachelorstudium ein Masterstudium planen, können sich mit der Wahl der Schwerpunkte fachlich und wissenschaftlich spezialisieren.

Zu den zwei Basismodulen und den zwei Nachhaltigkeitsstudien-Schwerpunkten kommt im Rahmen der INaS noch das Modul „Projekt Nachhaltigkeitsstudien“ hinzu, das interdisziplinär aus den gewählten Schwerpunkten sowie mit Bezug zum Studium der Kommunikation und kulturellen Transformation angelegt sein kann. Unterstützt wird die Organisation des Projektmoduls der Nachhaltigkeitsstudien durch eine Stelle zur Projekt- und Studienkoordination in der Geschäftsstelle des Kassel Institute for Sustainability.

Die Verschränkung insbesondere zwischen dem Bereich „Kommunikation und kulturelle Transformation“ und dem Studienelement Integrierte Nachhaltigkeitsstudien lässt sich nach Auskunft der Hochschule in dreierlei Hinsicht darlegen: formal-curricular, inhaltlich und studienorganisatorisch.

Die Basismodule der INaS werden parallel zu den geistes- und kulturwissenschaftlichen Grundlagenmodulen (GNK1 und GNK2) belegt, damit Grundkonzepte und Grundbegriffe von Nachhaltigkeit in direkter Gegenüberstellung bzw. Ergänzung zu den geistes- und kulturwissenschaftlichen Konzepten und Theorien erarbeitet werden. Dies ermöglicht aus Sicht der Hochschule eine wechselseitige Reflexion der begrifflichen Strukturen sowie der Basiskonzepte in beiden Bereichen. Die Aufbau- und Vertiefungsphase des Bereiches „Kommunikation und kulturelle Transformation“ soll im weiteren Studienverlauf möglichst von der Belegung der beiden Nachhaltigkeitsstudien-Schwerpunkte begleitet werden, damit die vertiefte Auseinandersetzung mit sprachlichen und kommunikativen Fragestellungen immer auch vor dem Hintergrund konkreter Nachhaltigkeitsproblematiken sowie interdisziplinärer Problemlagen erfolgt.

Die inhaltliche Verschränkung erfolgt in den Modulen des Bereichs „Kommunikation und kulturelle Transformation“. So steht beispielsweise in Modul QNK 3 die Kommunikation über Themen der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit im Fokus. In den Lehrveranstaltungen, insbesondere in den Seminaren, können die Studierenden ihr erlangtes Wissen aus den Integrierten Nachhaltigkeitsstudien in Diskussionen oder Projektarbeiten einbinden und die Studienanteile praktisch und konkret miteinander verknüpfen.

Die in den Modulen der Integrierten Nachhaltigkeitsstudien verhandelten Nachhaltigkeitsthemen begleiten das Studium der Kommunikation und kulturellen Transformation durchgängig. Besonders die Module der Wahlbereiche bieten aus Sicht der Hochschule außerdem Spezialisierungsmöglichkeiten, welche die Studierenden gezielt und analog zur Schwerpunktbildung für eine individuelle Ausbildung der Expertise in den INaS nutzen können.

Als Lehrformen sind laut Angaben im Modulhandbuch des Studiengangs „Nachhaltigkeitskommunikation“ (B.A.) Vorlesung, Orientierungskurs, Seminar, Ringvorlesung, Projektseminar, Übung und Tutorium vorgesehen.

Die Vorlesungen, flankiert von (empfohlenen) Tutorien, bieten dabei Einführung und Überblick. Dieses Lehrformat ist hauptsächlich in den Grundlagemodulen GNK1 und GNK2 vorgesehen. In den

Seminaren werden Lese- und Diskutierkompetenzen gefördert, die Aufbereitung, Präsentation und Vermittlung von Primär- und Sekundärtexten geschult, sowie kritisches Denken und Problemanalyse gefördert. Die Seminare bilden den Hauptanteil der Lehrveranstaltungen, besonders im Bereich „Kommunikation und kulturelle Transformation“ (ANK, QNK1-4). Es werden systematische Fragestellungen in gegenwärtigen Debattenzusammenhängen thematisiert und auf kommunikative, sprachliche, und/oder kulturelle Ansätze analysiert und hinterfragt. Zur Einübung von Vortrags- und Präsentationskompetenzen können Seminare auch durch Referate und Projektarbeiten ergänzt werden. Die Einführungsvorlesungen sowie begleitende und ergänzende Seminare dienen außerdem der Vorbereitung der entsprechenden Vertiefungsmodule.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für den Zugang zum Bachelorstudiengang besteht neben der Hochschulzugangsberechtigung eine einzige weitere Voraussetzung Englisch auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Das erscheint insgesamt angemessen und ist stimmig in Bezug auf die angestrebten Qualifikationsziele und die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs.

Beeindruckend ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit am Fachbereich und der dadurch entstandene Teamgeist. Mit viel Engagement und Motivation entwickeln die Beteiligten kultur- und geisteswissenschaftliche Diskurs- und Möglichkeitsräume für die gemeinsame Bearbeitung der relevanten Probleme und Fragen der Zeit mit besonderem Bezug zum Themenkomplex Nachhaltigkeit. Insgesamt schätzt das Gutachtergremium den curricularen Aufbau des Studiengangs hinsichtlich der bisher definierten Ziele und Berufsfelder (wenngleich diese noch einheitlich zu formulieren sind, s. Abschnitt Qualifikationsziele und Abschlussniveau) als überzeugend ein. Auch die gewählte Abschlussbezeichnung ist inhaltlich passend.

Für die Kommunikation über Nachhaltigkeit könnte es hilfreich sein, ökologische, soziale, ökonomische und technische Nachhaltigkeit nicht zu trennen, wie dies in den entsprechenden Modulen „Kommunikation über soziale und ökologische Nachhaltigkeit“ und „Kommunikation über ökonomische und technische Nachhaltigkeit“ (Pflichtmodule QNK3 und QNK4) umgesetzt ist; im Kontext von Nachhaltigkeit ist eine ganzheitliche Betrachtung sinnvoll. Insofern könnte eine Aufteilung in verschiedene Dimensionen der Nachhaltigkeit ein wenig irreführend sein. Hier wäre eine sprachliche und evtl. inhaltliche Anpassung angeraten; hinsichtlich einer Weiterentwicklung haben die Studiengangsverantwortlichen auch bereits Ideen entwickelt, was gutachterseitig begrüßt wird.

Die Passung oder Verknüpfung zwischen den Bereichen „a) Kommunikation und kulturelle Transformation“, „c) Integrierte Nachhaltigkeitsstudien“ sowie „d) Additive Schlüsselkompetenzen“ (10 ECTS-Punkte) könnte aus Sicht des Gutachtergremiums optimiert werden. Der Bereich d) bietet den Studierenden eine gute Chance, sich persönlich, beruflich und akademisch weiterzubilden. § 10 Abs. 2 FPO regelt für diesen Bereich: „Additive Schlüsselkompetenzen sind Schlüsselkompetenzen, die

im Rahmen gesonderter und dafür ausgewiesener Lehrveranstaltungen der Universität Kassel oder einer zentralen Einrichtung der Universität zu erwerben sind. Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen gesonderter und dafür ausgewiesener Lehrveranstaltungen anderer (sozialer, politischer oder kirchlicher) Institutionen oder als Engagement in der studentischen Selbstverwaltung (Durchführung von Tutorien, Fachschaft, AStA usw.) erworben wurden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne dieser Ordnung angerechnet werden.“ Die Modulbeschreibung zum Modul M09\_SK legt die nachzuweisenden Inhalte und gewichteten thematischen Anteile fest. Die additiven Schlüsselkompetenzen sind gemäß § 6 Abs. 13 AB Bachelor/Master von den integrierten Schlüsselkompetenzen zu unterscheiden, die im vorliegenden Studiengang gemäß § 10 Abs. 3 FPO im Umfang von weiteren 10 ECTS-Punkten in den Modulen GNK1-2, QNK2A/B/C und QNK3-4 erworben werden. Die Gutachter:innen regen an, den Bereich „d) Additive Schlüsselkompetenzen“ innerhalb des Curriculums deutlicher vom Fachcurriculum (insbesondere Bereiche a) und c)) abzugrenzen.

Auch war dem Gutachtergremium aufgefallen, dass im Diploma Supplement unter 2.2 als Hauptstudienschächer des Studiengangs neben „Kommunikation und kulturelle Transformation“, welches den Bereich a) im Curriculum abbildet, die Fächer Nachhaltigkeitswissenschaft und Umweltwissenschaft genannt werden; dies war insbesondere deshalb nicht stimmig, da im Rahmen der Integrierten Nachhaltigkeitsstudien nicht zwingend Module im Bereich der Umweltwissenschaft belegt werden, sondern die Studierenden zwei aus 31 thematisch heterogenen Schwerpunkten wählen; passender war aus Gutachtersicht eine dem Curriculum angemessene Auflistung, die beispielsweise die Themen Geistes- und Kulturwissenschaft, Kommunikation und Nachhaltigkeit umfasst und auch im Einklang steht mit den auf der Website des Studiengangs genannten fachlichen Themen. Die Hochschule legte mit der Stellungnahme ein aktualisiertes Diploma Supplement vor, welches unter 2.2 aufführt: „Kommunikation und kulturelle Transformation, Kerngebiete der Sprach-, Literatur- und Bildungswissenschaften, Nachhaltigkeitswissenschaft“. Das Gutachtergremium begrüßt die Überarbeitung.

Die Studiengangsbezeichnung „Nachhaltigkeitskommunikation“ ist inhaltlich durchaus passend, da sowohl die Kommunikation hinsichtlich der Nachhaltigkeit als auch die Nachhaltigkeit selbst Studieninhalt sind. Dabei werden Kommunikationsprozesse auf einer Diskurs- und Reflexionsebene verstanden, die Studierende auf Grundlage dieser Diskurse über Nachhaltigkeit befähigen, eine kompetenzorientierte Entscheidungsgrundlage für eine berufliche Praxis zu entwickeln. Ein primär kommunikationswissenschaftlicher Zugang – welchen der Titel vermuten lassen könnte – ist hingegen nicht vorgesehen; dies ist vor dem Hintergrund der Gespräche vor Ort stimmig. Unter dem Studiengangsnamen „Nachhaltigkeitskommunikation“ kann aus Sicht des Gutachtergremiums jedoch ein sehr breites Feld verstanden werden. Die damit und in Verbindung mit einem hohen Wahlpflichtanteil (s.u.) einhergehenden, möglichen Unschärfen in der curricularen Gestaltung sind aus Sicht der Studiengangsverantwortlichen dabei ein dezidiert konstituierendes Element des Studiengangs, da

hierdurch sowohl ein breites Verständnis von Kommunikation gelehrt und diskursiv bearbeitet werden kann als auch thematisch den Studierenden viele Optionen offenstehen.

Das Verhältnis von Pflicht- zu Wahlpflichtmodulen ist vor diesem Hintergrund aus Sicht des Gutachtergremiums generell passend. Der im Studiengang integrierte Wahlpflichtbereich ermöglicht den Studierenden Freiräume und die Möglichkeit, sich den eigenen Berufsweg entwickeln zu können. Wenngleich der hohe Anteil der Wahlpflichtmodule und der Freiheitsgrade auch in den verpflichteten Modulen (insbesondere „Praxismodul“ mit 14 ECTS-Punkten und „Projekt Nachhaltigkeitsstudien“ mit 12 ECTS-Punkten sowie „Additive Schlüsselkompetenzen“ im Umfang von 10 ECTS-Punkten) dem konzeptionellen Ansatz der Studiengangsverantwortlichen, ein breites Verständnis von Nachhaltigkeit zu vermitteln und heterogene studentische Interessen anzusprechen sowie vielfältige akademische bzw. berufliche Anschlussmöglichkeiten zu ermöglichen, entspricht, geht er jedoch auch mit spezifischen Herausforderungen für die Studiengestaltung durch die Studierenden einher. Diese betreffen die drei Aspekte a) Praxisanteile im Studium, b) Orientierung bei der Auswahl von Wahlpflichtmodulen und c) Transparenz der Modulbeschreibungen hinsichtlich der jeweiligen Berufsbefähigung, die nachfolgend adressiert werden.

a) Aus den Gesprächen vor Ort ergab sich der Eindruck, dass der Studiengang sich dem Thema Nachhaltigkeit grundsätzlich aus einer Meta-Perspektive widmet, gekennzeichnet – wie erwähnt – durch Reflexion und Diskurs. Generell wurde in den Gesprächen mit den Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden dabei eine gute Verknüpfung mit praktischen bzw. praxisnahen Aspekten deutlich. So ist die Einbindung von Praxisphasen recht gut gelungen insbesondere durch die Praxisprojektmodule 1. Teil und 2. Teil und die INaS-Projektmodule 1. Teil und 2. Teil. Bei Fragen der Berufs-/Praxisbefähigung wurde in den Gesprächen vor Ort häufig auf vielfältige Möglichkeiten von Praktika verwiesen. Diese sind zweifelsohne wichtig und wertvoll, und die Studiengangsverantwortlichen verwiesen auf erfreulich vielfältige und gute Erfahrungen mit der Praxiskoordination und der Organisation von Praktika einschließlich einer vorhandenen Datenbank möglicher Praktikumsgeber, diese reichen für die Berufs-/Praxisbefähigung jedoch aus Gutachtersicht nicht gänzlich aus. Zusätzlich sind Praxispartner:innen in das Studium eingebunden. Die Einbeziehung von Lehrbeauftragten aus der Praxis bzw. von Praxispartner:innen in einzelne Lehrveranstaltungen im Sinne transdisziplinärer Lehre könnte die Berufs-/ Praxisbefähigung noch weiter stärken. Eine entsprechende Mitwirkung von Lehrbeauftragten aus der Praxis bzw. von Praxispartner:innen könnte auch noch deutlicher auf der Homepage oder in den Modulbeschreibungen dargestellt werden

b) Der hohe Anteil an Wahlmöglichkeiten sowohl im Hauptfach als auch in den integrierten Nachhaltigkeitsstudien erfordert jedoch aus Sicht des Gutachtergremiums eine engmaschige und verbindliche Studienberatung mit dem Ziel einer erweiterten Berufs-/Praxisbefähigung, insbesondere in der frühen Studienphase, wenn die Basismodule der integrierten Nachhaltigkeitsstudien absolviert werden und erste Entscheidungen bzgl. der Belegung von Wahlpflichtmodulen innerhalb des

Hauptfachs und in den Integrierten Nachhaltigkeitsstudien anstehen. Hier muss eine klare Orientierung hinsichtlich einer sinnvollen zeitlichen Strukturierung und der Kombinierbarkeit der (Wahl-) Module gewährleistet sein. Diese muss auch die anvisierte Berufsbefähigung berücksichtigen. Durch die große Breite und hohe Komplexität des Studiengangs kann eine jeweils angemessene Qualifizierung in einem der Berufsfelder nur durch eine entsprechend enge Begleitung und Betreuung der Studierenden sichergestellt werden. Dies gilt insbesondere, da sich dieser Studiengang als Bachelor-Studiengang an Studienanfänger:innen richtet und für diese aufgrund seiner Komplexität in der Konzeption höchst herausfordernd ist. Das gilt insbesondere im Hinblick auf die Wahl der richtigen inhaltlichen Schwerpunkte für die angestrebte Berufsqualifikation (bspw. für das Berufsfeld Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, s. Selbstbericht und Homepage). Durch eine engmaschige Orientierung können auch eine möglichst überschneidungsfreie curriculare Gestaltung sichergestellt und unnötige Verzögerungen im Studienverlauf vermieden werden. Dass dieser Themenkomplex in den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden auch als Anliegen benannt wurde, wird gutachterseitig ausdrücklich begrüßt. Die zusätzliche Breite im Studienelement Integrierte Nachhaltigkeitsstudien macht eine gute und engmaschige Begleitung der Studierenden umso wichtiger. Um eine optimale Verzahnung zu gewährleisten, ist auch ein enger Austausch mit dem KIS notwendig. Aus den Gesprächen mit den Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden und Vertreter:innen des KIS bietet die Verzahnung und Selbstverständlichkeit der Integration noch Optimierungspotenziale (s. Abschnitt Ressourcenausstattung). Das Gutachtergremium spricht sich daher dafür aus, dass den Studierenden innerhalb der ersten Studienphase eine deutliche Orientierung mit Bezug auf mögliche Berufsfelder und Berufswege gegeben werden muss, in Verbindung mit entsprechenden Hinweisen zu den Wahlmöglichkeiten innerhalb des Bereichs „Additive Schlüsselkompetenzen“ und des Studienelements „Integrierte Nachhaltigkeitsstudien“; dies ist innerhalb der geeigneten Module im ersten und/oder zweiten Studiensemester zu verankern. Die Hochschule teilt in ihrer Stellungnahme zu diesem Punkt mit: „Die Lehrinhalte der Module „Geistes- und kulturwissenschaftliche Grundlagen der nachhaltigen Transformation“, „Kompetenzen und Wissen: Sprache und Kommunikationsprozesse“ und „Wirkmechanismen in der Kommunikation“ wurden überarbeitet (vgl. Anlage Modulhandbuch). Diese Pflichtmodule werden im ersten Studienjahr angeboten und dienen nun auch dazu, die Studierenden über die vielfältigen beruflichen Perspektiven zu informieren, die ihnen mit dem Studienabschluss offenstehen. Gleichzeitig werden sie dazu angeregt, ihr berufliches Profil weiterzuentwickeln und zu schärfen – unter anderem durch das Angebot an Schlüsselkompetenzen sowie durch das Lehrangebot im Bereich der Nachhaltigkeitsstudien.“ Das Gutachtergremium begrüßt die Ergänzungen in den Modulbeschreibungen; jedoch spiegeln die Modulbeschreibungen der o.g. Pflichtmodule noch nicht die in der Stellungnahme formulierte erweiterte Intention, die nun mit diesen Modulen verfolgt wird. Daher sollten für die Module „Geistes- und kulturwissenschaftliche Grundlagen der nachhaltigen Transformation“, „Kompetenzen und Wissen: Sprache und Kommunikationsprozesse“ und „Wirkmechanismen in der Kommunikation“, für welche

die Rubrik „Lehrinhalte“ ergänzt wurde (jeweils: „Darüber hinaus bietet das Modul eine Orientierung mit Bezug auf mögliche Berufsfelder und Berufswege.“), zusätzlich in der jeweiligen Rubrik „Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele“ (überfachliche) Kompetenzen hinsichtlich der Orientierung auf mögliche Berufsfelder und Berufswege formuliert werden.

c) Der Studiengang wird auf der hochschuleigenen Homepage (<https://www.uni-kassel.de/uni/studium/nachhaltigkeitskommunikation-bachelor>) mit folgenden Berufsfeldern angekündigt: „Unsere Absolventen und Absolventinnen finden Anstellungen beispielsweise in Öffentlichkeitsarbeit, Redaktionen, Veranstaltungsmanagement, Projektmanagement, Stakeholdermanagement oder als Pressesprecher/Pressesprecherin.“ Diese Berufsfelder finden sich derzeit inhaltlich nicht unmittelbar in den Modulbeschreibungen wieder. Die Studiengangsverantwortlichen teilten vor Ort mit, dass ein Teil der Berufsfelder erst im Entstehen sei und eine Qualifikation für andere Berufsfelder aufgrund einer spezifischen Entscheidung der Studierenden für entsprechende Wahlpflichtmodule im Hauptfach und in den Integrierten Nachhaltigkeitsstudien erfolge. Neben der erforderlichen engmaschigen Beratung sowie der Überarbeitung der Lernergebnisse im Diploma Supplement und der auf der Website des Studiengangs genannten Studienziele und möglichen Berufsfelder (s.o.) sollte, um die Orientierung für Studierende für eine angemessene Berufs-/Praxisbefähigung weiter zu erleichtern, perspektivisch eine genauere Passung zwischen den anvisierten Berufsfeldern und den Modulbeschreibungen hergestellt werden.

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind aus Sicht des Gutachtergremiums adäquat zur Vermittlung der Inhalte. Die Seminare – insbesondere mit Bezug zur Nachhaltigkeit – wurden vor Ort seitens der Lehrenden als teilweise sehr handlungs- und projektorientiert beschrieben, dies wird gutachterseitig begrüßt. Auch die am Fachbereich 02 angebotenen Tutorien wurden seitens der Studierenden als sehr positiv und hilfreich für den Kompetenzerwerb in den Lehrveranstaltungen erwähnt. Nicht ganz klar ist während der Gespräche vor Ort geworden, in welcher Dimension digitale Aspekte in die Lehre integriert worden sind. Dies könnte noch dezidierter in den Modulbeschreibungen verankert werden.

Studierendenzentriertes Lehren und Lernen wird nach Einschätzung des Gutachtergremiums in der Lehr- und Lernkultur des Fachbereichs bereits umgesetzt; durch die perspektivisch anvisierte Gründung einer Fachschaft ‚Nachhaltigkeitsstudien‘ könnte dies noch weiter ausgebaut werden.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Für die Module „Geistes- und kulturwissenschaftliche Grundlagen der nachhaltigen Transformation“, „Kompetenzen und Wissen: Sprache und Kommunikationsprozesse“ und „Wirkmechanismen in der Kommunikation“ sollten in der jeweiligen Rubrik „Lernergebnisse,

Kompetenzen, Qualifikationsziele“ (überfachliche) Kompetenzen mit Bezug auf die Orientierung mit Bezug auf mögliche Berufsfelder und Berufswege formuliert werden.

- Perspektivisch sollte eine genauere Passung zwischen den anvisierten Berufsfeldern und den Modulbeschreibungen hergestellt werden.

## **2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)**

### **Sachstand**

Ein günstiger Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt ist aufgrund der curricularen Konzeption des Studiengangs nach Angaben im Selbstbericht das 4. oder 5. Semester, da die im Studiengang enthaltenen Integrierten Nachhaltigkeitsstudien in zeitlicher Hinsicht besonders flexibel studierbar sind. Bei einem Auslandsstudium wenden sich die Studierenden an die Fachvertreter:innen und vereinbaren mit ihnen ein Learning Agreement. Bei ihrer Rückkehr weisen sie ihre erworbenen Leistungen unter Beilage einer Erklärung des ausländischen Notensystems nach. Die Anerkennung erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Universität Kassel unterstützt nach Einschätzung der Gutachter:innen die Mobilität der Studierenden in geeigneter und angemessener Weise. Durch die hohe Anzahl an Wahlmöglichkeiten im 4. und 5. Semester ergibt sich ein günstiges Mobilitätsfenster; diese beiden Semester werden auch auf der Website des Studiengangs als optionale Zeitfenster für einen Studienaufenthalt im Ausland ausgewiesen. Die individuelle Studienplangestaltung wird auch dadurch erleichtert, dass nahezu jedes Modul im Winter- und Sommersemester angeboten wird.

Das mit Fachvertreter:innen vor Beginn des Auslandsstudiums abzuschließende Learning Agreement stellt sicher, dass eine individuelle Beratung stattfindet. Auch die von Studierenden gelobten regelmäßigen Informationsveranstaltungen des International Office und der Professor:innen des Fachbereichs 02, an den der vorliegende Studiengang angegliedert ist, zeigt das Bestreben der Universität, einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen.

Der Fachbereich informiert auf der Studiengangs-Website, dass die internationalen Netzwerke und engen Kontakte zu Universitäten weltweit (insbesondere in Lateinamerika) von den Studierenden genutzt werden können. Für Studierende und das wissenschaftliche Personal gibt es zahlreiche Fördermaßnahmen, um sich in Deutschland und weltweit weiterbilden und vernetzen zu können. Diese bieten vor allem den Studierenden einzigartige Möglichkeiten, ihren wissenschaftlichen Interessen nachzugehen.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.3 Dokumentation und Veröffentlichung ([§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Der Studiengang wird auf einer eigenen Website der Hochschule dargestellt. Dort finden sich Informationen zum Studienaufbau, zu Bewerbung und Zulassung mit deutschen bzw. ausländischen Zeugnissen, zu Ansprechpartnern (Studienfachberatung / Studiengangsverantwortliche) und Prüfungsbüro sowie Fachschaft (<https://www.uni-kassel.de/uni/studium/nachhaltigkeitskommunikation-bachelor.html>) und zum Nachteilsausgleich (<https://www.uni-kassel.de/fb02/studium/studierendenberatung#c1013437>). Die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch sind auf der Homepage der Hochschule ebenfalls veröffentlicht (<https://www.uni-kassel.de/uni/studium/nachhaltigkeitskommunikation-bachelor/pruefungsordnung-und-modulhandbuch.html>). Die Beispielstudienpläne (s. S. 5 im Selbstbericht) werden nach Angaben der Hochschule gemeinsam mit der Prüfungsordnung und über die einschlägigen Internetseiten veröffentlicht (<https://www.uni-kassel.de/uni/studium/nachhaltigkeitskommunikation-bachelor/studieneinführung.html>) sowie in den Einführungsveranstaltungen kommuniziert.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Alle wesentlichen Informationen zum Studiengang sind auf den Internetseiten der Hochschule veröffentlicht und entsprechend öffentlich zugänglich.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.4 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Die Organisation von neuen Studiengängen im Bereich der Nachhaltigkeit und konkret der integrierten Nachhaltigkeitsstudien verteilt sich nach Angaben im Selbstbericht auf verschiedene Zuständigkeiten. Studiengänge sind an der Universität Kassel grundsätzlich Fachbereichen zugeordnet, die die inhaltliche und organisatorische Verantwortung tragen. Mit Blick auf den vorliegenden Studiengang gilt insofern Folgendes: Der Bereich „Kommunikation und kulturelle Transformation“ wird durch alle Fachgebiete des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften getragen. Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs. Der Bereich der integrierten Nachhaltigkeitsstudien setzt sich aus Komponenten

zusammen, die von verschiedenen Fachbereichen angeboten werden und in die entsprechenden Studiengänge der Fachbereiche importiert werden. In Bezug auf die Integrierten Nachhaltigkeitsstudien ist eine große Anzahl von Lehreinheiten fachlich zuständig. Prüfungsrechtlich werden bestimmte Zuständigkeiten dementsprechend auf die fachlich näher gelegenen Prüfungsausschüsse in den anbietenden Fachbereichen übertragen.

Die beiden Basismodule werden von neu eingerichteten Professuren im Kontext der Nachhaltigkeitsprofilbildung angeboten. Für diese Module wird der Prüfungsausschuss des an der Universität Kassel angebotenen Studiengangs „Nachhaltigkeitswissenschaft“ (B.A.) die Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses der exportierenden Lehreinheit übernehmen. Das Modell der Aufgabenteilung zwischen diesem Prüfungsausschuss und dem des importierenden Studiengangs findet auch sonst zwischen importierenden und exportierenden Fachbereichen Anwendung, wurde aber für die Nachhaltigkeitsstudien leicht angepasst. Die Nachhaltigkeitsstudien-Schwerpunkte als Konstrukt aus jeweils bestimmten Modulzusammensetzungen werden von unterschiedlichen Fachbereichen angeboten. Hier ist der jeweils anbietende Fachbereich für das Lehrangebot verantwortlich. Einzelne Schwerpunkte werden von zwei Fachbereichen gemeinsam angeboten. In diesem Fall ist jeder Fachbereich für seine Module innerhalb des Schwerpunkts verantwortlich. Hinsichtlich der Zuständigkeiten der Prüfungsausschüsse ist hier geregelt, dass die jeweils anbietenden Fachbereiche Prüfungsausschüsse bilden oder einbinden, die dann die Funktion der exportierenden Fachbereiche übernehmen. Das ‚Projekt Nachhaltigkeitsstudien‘ ist keinem Fachbereich fest zugeordnet, da interdisziplinäre Bezüge erwünscht sind. Es wird hochschulseitig erwartet, dass alle Fachbereiche Studierenden auf individueller Basis oder in strukturierter Form Angebote für Projektthemen machen. Am Kassel Institute for Sustainability wird es eine administrative Stelle geben, die Projektthemen sammelt und an die Studierenden kommuniziert, sofern diese nicht direkt bei Lehrenden Projekte angeboten bekommen. Für diese Module wird der gleiche Prüfungsausschuss die Zuständigkeiten im Sinne der exportierenden Lehreinheit übernehmen, wie dies für die Basismodule der integrierten Nachhaltigkeitsstudien gilt.

Neben den Lehrangeboten im Bereich ‚Kommunikation und kulturelle Transformation‘, die durch die Lehrenden des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften abgedeckt werden, tritt das Lehrangebot im Bereich der Integrierten Nachhaltigkeitsstudien, die durch Lehrende aus nahezu allen Lehreinheiten der Universität Kassel erbracht werden.

Lehrbeauftragte müssen mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

Das Servicecenter Lehre (SCL) als zentrale Einrichtung der Hochschule bietet nach Angaben der Hochschule ein hochschuldidaktisches Weiterbildungsprogramm an. Für Professor:innen werden lehrbegleitende Einzelcoachings, kollegiale Hospitationen oder themenspezifische Workshops angeboten. Zudem wird für den wissenschaftlichen Nachwuchs ein an den üblichen Standards

orientiertes Weiterbildungsprogramm mit Zertifikatsabschluss (Llukas) angeboten. Es ist vorgesehen, für die interdisziplinär ausgerichtete Lehre im Bereich der Integrierten Nachhaltigkeitsstudien gesonderte hochschuldidaktische Unterstützungsangebote bereitzustellen.

Durch das Kassel Institute for Sustainability wird derzeit eine spezifische Beratungskompetenz aufgebaut, die sowohl die Studiengestaltung als auch die Durchführung der zu den Integrierten Nachhaltigkeitsstudien gehörenden Projektmodule umfassen wird und die Studierenden wie auch die Lehrenden unterstützt und ihnen beratend zur Seite steht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Personalausstattung für den vorliegenden Studiengang am Fachbereich 02, die insbesondere den Bereich „Kommunikation und kulturelle Transformation“ verantwortet, ist solide. Sie gewährleistet ein ordnungsgemäßes Studium, wobei die Lehrveranstaltungen überwiegend vom hauptamtlichen Personal des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften abgedeckt werden. Die Lehrenden des Fachbereichs sind für den neuen Studiengang hoch motiviert und methodisch-didaktisch wie auch fachlich ausgewiesen.

Die Auswahl der Lehrbeauftragten und die Überprüfung deren Qualifikation entspricht dem üblichen Standard.

Die Universität Kassel bietet den Lehrenden umfassende und sehr ausdifferenzierte Weiterbildungsmöglichkeiten an. Diese beziehen sich in erster Linie auf hochschuldidaktische Aspekte (u.a. im Rahmen des einjährigen Weiterbildungsprogramms „LLukas – Lehr-Lernkompetenzen Universität Kassel“ für Lehrende). Daneben werden auch Einzelcoachings, Hospitationen oder auch themenspezifische Workshops angeboten. Auch das Thema Nachhaltigkeit wird dabei bereits teilweise in den Blick genommen (s. Abschnitt fachlich-inhaltliche Gestaltung).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.5 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Fachbereichsweit gilt nach Angaben im Selbstbericht für IT-Betreuung und -Wartung das Subsidiaritätsprinzip: Alle Einheiten administrieren sich selbstständig und eigenverantwortlich. Dies geschieht üblicherweise in Eigenleistung, durch entsprechend qualifizierte Hilfskräfte oder durch einzelfallweise beauftragte Drittanbieter. Die Verantwortung für lokale Datensicherung und Datensicherheit liegt bei den Fachgebietsleitungen und wird autonom wahrgenommen. Dem Fachbereich steht eine Dauerstelle im administrativen Bereich im Umfang von 0,5 VZÄ zur Verfügung, die eine

fachbereichsweite IT-Administration abdeckt. Diese Kapazität stellt die reibungslose Zusammenarbeit aller Gliederungen und Einrichtungen des Fachbereichs mit dem IT-Servicezentrum (ITS) der Hochschule sicher, bietet den Lehreinheiten fachliche Beratung bei Gerätewartung und -erneuerung, bei Fragen der Daten- und Kommunikationssicherheit usw. und stellt die fachbereichsweite Koordination sicher (z.B. Lizenzmanagement, Rollenvergabe, Dokumentation usw.).

Alle Mitarbeiter:innen der Lehreinheit verfügen über einen Arbeitsplatz mit zeitgemäßer IT-Ausstattung. Es stehen flächendeckend Arbeitsplatzdrucker und Multifunktionsgeräte (Fax-Kombigeräte; Kopierer mit Scan- und Druckerfunktion u.ä.) zur Verfügung. Die Software umfasst das gängige Office-Paket und weitere im Bereich der Geistes- und Kulturwissenschaften üblicherweise zum Einsatz kommende Dienstprogramme. Dezentrale HIS-Zugriffe der Fachgebiete und der Institute zur Prüfungsverwaltung bzw. -verbuchung, zum Studierendenmanagement und zum elektronischen Vorlesungsverzeichnis sind möglich.

Im E-Learning-Center (ELC) des FB 02 stehen zu Selbstlern- und Arbeitszwecken an 60 mobilen Arbeitsplätzen Laptops zur Verfügung. Diese können zur Vorbereitung von Studien- und Prüfungsleistungen einzeln oder in Gruppen genutzt werden. Studentische Aufsichten unterstützen Studierende in der Anwendung sowohl gängiger als auch speziell auf die Fachgebiete abgestimmter Soft- und Hardware. Lehrende des FB 02 haben die Möglichkeit, das E-Learning-Zentrum für Lehrveranstaltungen zu buchen, innerhalb derer medienorientierte Lehr-Lern-Szenarien angeboten werden. Neben der Nutzung der Laptops stehen hierzu digitale Tafelsysteme/Viewboards und Beamer zur Verfügung. Darüber hinaus kann auch auf herkömmliche Wandtafeln, Memoboards und Flipchart-Tafeln zurückgegriffen werden. Den Sprachpraxislektor:innen des Fachbereichs bietet das ELC die Nutzung des Equipments in der Funktion eines Sprachlabors an, um die Studierenden anhand internetbasierter Materialien sowie Sprachlernsoftware bei der Erweiterung ihrer sprachpraktischen Kompetenzen zu unterstützen. Das ELC erfüllt zudem eine Service- und Beratungsfunktion. Etwa soll der Umgang mit der Lernplattform Moodle und mit Viewboards durch Workshops, die Bereitstellung von (Selbst-)Lernmaterialien sowie Einzelberatungen erleichtert werden. Das E-Learning-Zentrum wird aus Mitteln des Fachbereichs finanziert und von einer Hilfskraft betreut. Der alltägliche Betrieb wird durch studentische Hilfskräfte gewährleistet.

Der Bibliotheksbestand der Universitätsbibliothek (UB) orientiert sich nach Angaben der Hochschule an den Studienfächern der Universität Kassel. Die UB bietet das gesamte Spektrum modernen Publikationswesens. Der Dokumentenserver KOBRA dient der Online-Veröffentlichung universitätseigener Schriften (v.a. Dissertationen, Pre- und Postprints von Hochschulangehörigen). Gemeinsam mit der Universität engagiert sich die UB aktiv in der weltweiten Open Access-Bewegung und unterstützt Kasseler Wissenschaftler:innen bei ihrem Publikationsprozess. Darüber hinaus bietet „kassel university press“ (kup) als nichtkommerzieller Universitätsverlag verlegerisch betreute Online-Publikationen, optional inklusive Printausgabe. In ihrer Funktion als Landesbibliothek sorgt sie außerdem

für die Sammlung und Erschließung der Publikationen zur nordhessischen Geschichte und Landeskunde sowie die digitale Bereitstellung ihrer historischen Bestände über das Onlinearchiv ORKA. Der Medienbestand ist überwiegend frei zugänglich und systematisch aufgestellt. Gedruckte wie elektronische Bestände sind über das Katalogportal KARLA recherchierbar. Mit einer sich verändernden Lernkultur und der steigenden Nachfrage nach Lernplätzen hat die UB als größter Lernort der Universität außerdem Anzahl und Ausstattung ihrer Plätze massiv erhöht. Die aktuellen Bestandszahlen mit Blick auf die geistes- und kulturwissenschaftlichen Studienbestandteile können dem KARLA-Katalogportal der Universitätsbibliothek Kassel entnommen werden.

Der Fachbereich hat im Jahr 2011 neue Räume im Gebäude Kurt-Wolters-Str. 5 bezogen, wo neben Büroräumen auch Flächen für das E-Learning-Center, die Integrierte Studienwerkstatt – Sprachen (ISW-Sprachen) und den Video-Mitschnitt-Raum ermöglicht werden konnten. Die fünf Seminarräume im Gebäude mit insgesamt knapp 200 Plätzen unterliegen der Zuteilung durch die zentrale Raumvergabe und werden somit hochschulweit genutzt. Seit der Fertigstellung des Neubaus HCC (Hörsaal-Campus-Centrum) entstanden neben sechs zusätzlichen großen Hörsälen acht weitere Seminarräume, was zu einer Verbesserung der Raumsituation am Standort Holländischer Platz beigetragen hat.

2017 sind dem Fachbereich Büroräume im Gebäude Henschelstr. 2/K 10 im Gesamtumfang von ca. 600 qm zugewiesen worden. Sie werden von den Instituten für Ev. Theologie (ca. 208 qm), Kath. Theologie (ca. 191 qm) und Philosophie (ca. 220 qm) genutzt. Für das Jahr 2026 kann in einem zweiten Schritt mit der Zuweisung weiterer ca. 400 qm Büroflächen im selben Gebäude gerechnet werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang setzt aufgrund seiner Komplexität eine gute und enge Betreuung und Begleitung der Studierenden voraus (s. Abschnitt Curriculum). Um dies zu unterstützen, gibt es nach Auskunft der Lehrenden vor Ort derzeit eine befristete 0,25 VZÄ-Stelle in der Studienkoordination am Fachbereich 02. Diese ist insbesondere auch deshalb von zentraler Bedeutung, da die Koordinationsstelle nicht nur zur Beratung, sondern wesentlich zur strukturellen Verzahnung des interdisziplinären Lehrangebots, zur Einbindung externer Praxisbezüge sowie zur Begleitung projektorientierter Studienphasen beiträgt. Insbesondere in der Anfangsphase des Studiums bedarf es für die Studierenden einer engen und dauerhaft funktionierenden Abstimmung zwischen dem KIS und dem Fachbereich 02. Entsprechende Koordinationsmechanismen sollten seitens des Fachbereichs organisatorisch abgesichert werden. Daher sollte die Stelle der Studienkoordination am Fachbereich 02 verstetigt werden, um eine kontinuierliche und umfassende Beratung der Studierenden langfristig sicherzustellen.

Die Infrastruktur und die Ausstattung des Campus sind sehr gut. Der Campus bietet moderne, hochwertige und gut gepflegte Lern- und Arbeits- bzw. auch Gruppenbesprechungsräume sowie eine umfassend ausgestattete Bibliothek mit ausgedehnten Öffnungszeiten, die auf die Bedürfnisse der Studierenden zugeschnitten ist. Die Räumlichkeiten sind in einem sehr guten Zustand und voll nutzbar, was den Lehr- und Lernbetrieb sehr gut unterstützt. Auch die Studierenden bestätigten dies im Gespräch.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Stelle der Studienkoordination am Fachbereich 02 sollte verstetigt werden, um eine kontinuierliche und umfassende Beratung der Studierenden langfristig sicherzustellen.

### **2.2.6 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Als Prüfungsformen kommen gemäß Angaben im Modulhandbuch des Studiengangs „Nachhaltigkeitskommunikation“ (B.A.) Präsentation, Projektarbeit, Klausur/e-Klausur, schriftliche Hausarbeit oder Ausarbeitung, mündliche Prüfung, Portfolio sowie Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren zum Einsatz.

Hinsichtlich der im Studiengang zur Anwendung kommenden Prüfungsformen wird nach Angaben im Selbstbericht dem Erlernen effizienter Recherche und schriftlicher Aufbereitung sowie Argumentation besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Deshalb wird im Studienverlauf eine Mindestanzahl von drei Hausarbeiten zuzüglich der schriftlichen Abschlussarbeit vorausgesetzt. Dadurch soll das Erlernen zentraler Fähigkeiten wie Literaturrecherche, formale und methodische Herangehensweise, sowie argumentative Aufbereitung und Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung geschult werden. Neben schriftlichen Ausarbeitungen sind unter den durch die Lehrenden wählbaren Prüfungsformen innerhalb des Studienverlaufs auch mündliche Prüfungen enthalten, welche die spontane eigenständige Reproduktion, Argumentation und Diskussion geistes- und kulturwissenschaftlicher Theorien, Frage- und Problemstellungen trainieren. Dabei wird nicht nur auf das erlernte Wissen Wert gelegt, sondern auch auf die praktische Anwendung und Bewertung anhand von gewählten Beispielen.

Die Eingrenzung der Prüfungsarten auf die fachlich zentralen Formen der schriftlichen Hausarbeit und mündlichen Prüfung wird ergänzt durch die Vielfalt an Arbeitsformen, die in den fast für alle Module verbindlich zu erbringenden zusätzlichen Studienleistungen zugelassen sind (u.a. kommentierte Literaturrecherche, Essay, Klausur, Projektarbeit, Vortragsbericht, Protokoll).

Im Bereich der Integrierten Nachhaltigkeitsstudien ist das Spektrum der Prüfungsformen weit und entspricht nach Einschätzung der Hochschule im Wesentlichen denjenigen Standards, die in den Herkunftsfächern der betreffenden Module üblich sind. Das Lehrangebot in den Integrierten Nachhaltigkeitsstudien wird von nahezu sämtlichen Lehreinheiten der Universität Kassel gespeist. Grundsätzlich erfolgen die Prüfungen auch hier modulbezogen; in der Regel gibt es eine Prüfung pro Modul und nur bei sehr großen Modulen sind z. T. zwei Teilprüfungen vorgesehen. Ergänzt werden auch sie durch unbenotete Studienleistungen.

Alle Prüfungen im Bereich der Bachelor- und Masterstudiengänge – einschließlich des Bereichs INaS – können gemäß § 18 Abs. 1 AB Bachelor/Master zweimal wiederholt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Prüfungssystem entspricht den erforderlichen Kriterien. Es gibt verschiedene Studien- und Prüfungsleistungen, die modulbezogen und kompetenzorientiert von den Studierenden zu erbringen sind. Dabei werden gemäß § 7 Abs. 2 FPO mindestens drei schriftliche Leistungen (Hausarbeiten) neben der Abschlussarbeit bis zum Studienabschluss gefordert. Außerdem sind während des Studiums auch mündliche Prüfungen vorgesehen, so dass auch kommunikative Fähigkeiten der Studierenden im Rahmen der Prüfungsleistungen in den Blick genommen werden können.

Bei der Entscheidung für zu erbringende Studienleistungen besteht für die Lehrenden gemäß den Themen der jeweiligen Module und auch der Gruppengröße eine etwas größere Wahlfreiheit als bei der Entscheidung für die zum Einsatz kommende Prüfungsform. § 7 Abs. 2 FPO regelt, dass die Prüfungsformen durch die Lehrenden festgelegt werden („Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt der/die Dozent:in zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.“), die Auswahl erfolgt gemäß den Vorgaben in der Rubrik Prüfungsleistungen im Studien- und Prüfungsplan. Dasselbe Vorgehen gilt für die Studienleistungen (vgl. § 7 Abs. 3 FPO: „Eine Studienleistung setzt sich nach Vorgabe durch den/die Dozierende aus ein bis drei [...] Beiträge[n] zusammen.“) Hinsichtlich der Studienleistungen ist in den jeweiligen Modulen überwiegend eine größere Anzahl an Optionen genannt (s. § 7 Abs. 3 FPO sowie Studien- und Prüfungsplan). Den Lehrenden ist dabei nach Einschätzung des Gutachtergremiums vor dem Hintergrund der Gespräche vor Ort die Maßgabe in § 7 Abs. 2f FPO bekannt bzw. bewusst, dass Art und Umfang der Prüfungsformen und Studienleistungen zu Beginn des Semesters mit den Studierenden geklärt werden müssen.

Eine modulübergreifende Steuerung der Auswahl spezifischer Studien- und Prüfungsleistungen durch die Lehrenden zur Vermeidung eines Ungleichgewichts zwischen den unterschiedlichen, möglichen Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt derzeit nicht und wurde seitens der Studiengangsverantwortlichen vor Ort als organisatorisch kaum abbildbar beschrieben. Aus Sicht der Lehrenden ist der durch die FPO gesteckte Rahmen hinsichtlich der Prüfungsformen sinnvoll für ein insgesamt

ausgewogenes Prüfungswesen. Diese teilten mit, dass sich aus der Erfahrung auch im Studienverlauf anderer Studiengänge im Dialog mit den Studierenden ein insgesamt ausgewogenes Verhältnis zwischen unterschiedlichen Prüfungsformen ergebe. Dies ist aus Gutachtersicht nachvollziehbar und überzeugend. Die Studierenden äußerten sich diesbezüglich ebenfalls nicht gegenteilig.

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist zudem absehbar, dass durch Dialoge mit Studierenden, durch den Austausch mit dem KIS und durch die Einbindung des Fachbereichs in die an der Universität Kassel gängigen Qualitätssicherungsmaßnahmen und vorhandenen Regelkreise die Prüfungsformen kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.7 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

##### **Sachstand**

Zur Vermeidung von Überschneidungen bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen orientiert sich die Lehrveranstaltungskoordination nach Angaben im Selbstbericht fachbereichsübergreifend an Zeitleisten. Absprachen diesbezüglich finden in den Instituts- und Fachbereichssitzungen statt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass das Lehrveranstaltungsangebot den Prüfungsordnungen gemäß bereitgestellt wird. Gleichzeitig wird gewährleistet, dass Pflichtveranstaltungen in unterschiedlichen Zeitfenstern angeboten werden. Zusätzlich werden auch Lehrveranstaltungen zu Randzeiten angeboten, die allerdings bei den Studierenden weniger nachgefragt sind. Blockseminare werden ebenfalls angeboten und lockern die eng terminierten Stundenpläne vieler Studierender auf. Das Veranstaltungsangebot im Bereich „Kommunikation und kulturelle Transformation“ wird von der Studienkoordination hinsichtlich seiner zeitlichen Verteilung überprüft.

Überschneidungsfreiheit im Bereich der Integrierten Nachhaltigkeitsstudien ist insbesondere durch die Breite der Wahlfreiheiten und individuellen Ausgestaltungsmöglichkeiten gegeben, die auch einen individuellen Studienverlauf mit einer passenden Abfolge im Rahmen der weiter oben dargestellten Grundlogik ermöglichen. Dabei wurde großer Wert darauf gelegt, dass die Module innerhalb der unterschiedlichen Nachhaltigkeitsstudien-Schwerpunkte auch für fachfremde Studierende ohne spezielle Vorkenntnisse studierbar sind.

Mindestens einmal im Reakkreditierungszeitraum – bei neuen Studiengängen auch öfter – wird eine studiengangsbezogene Workload-Erhebung durchgeführt. Mit Blick auf die Integrierten Nachhaltigkeitsstudien wird dies insbesondere in der Startphase der neuen Studienangebote auch engmaschiger beobachtet werden.

Bei der Studiengangsentwicklung wird ein neues Studienprogramm nach Angaben der Hochschule immer auch als Verlaufsplan abgebildet. Aus ihm geht hervor, wie viele Prüfungsleistungen zu erbringen sind. Dabei wird darauf geachtet, dass nicht mehr als fünf Prüfungsleistungen pro Semester zu erbringen sind und kein Modul weniger als fünf ECTS-Punkte umfasst. Im Bereich der Integrierten Nachhaltigkeitsstudien umfassen einzelne Module weniger als fünf ECTS-Punkte. Die Prüfungsdichte im Bereich ‚Kommunikation und kulturelle Transformation‘ ist bereits mit Hinblick auf die Integrierten Nachhaltigkeitsstudien ausgerichtet, sodass eine Überbelastung der Studierenden vermieden wird. Der Aufwand für ein Semester beträgt i.d.R. 30 ECTS-Punkte.

Die Beispielstudienpläne werden gemeinsam mit der Prüfungsordnung und über die einschlägigen Internetseiten veröffentlicht sowie in den Einführungsveranstaltungen kommuniziert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich in der vorgesehenen Regelstudienzeit gewährleistet. Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb wird durch die frühzeitige Veröffentlichung von Beispielstudienplänen im Allgemeinen und Lehrveranstaltungen im Einzelnen ermöglicht. Der enge Austausch der Lehrenden im Fachbereich 02 ermöglicht es, einen überwiegend überschneidungsfreien Studienbetrieb anzubieten (s.a. Abschnitte Curriculum und Ressourcenausstattung). Auch werden generelle Beratungsangebote für Studierende mit unterschiedlichen Beratungsanliegen in ausreichendem Umfang vorgehalten.

Prüfungsdichte und -organisation sind aus Gutachtersicht nicht zu beanstanden. Die Module des Hauptfachs umfassen zwischen 8 und 14 ECTS-Punkten. Einzelne Module des Studienelements Integrierte Nachhaltigkeitsstudien umfassen weniger als 5 ECTS-Punkte; diese Module stehen aufgrund der Ausgewogenheit der Modulgrößen über die Semester hinweg aus Sicht des Gutachtergremiums der Studierbarkeit jedoch nicht im Weg.

Die Gutachter:innen begrüßen die angestrebte engmaschige Workload-Erhebung in der Startphase des neuen Studienangebotes. Die modulare Konzeption lässt dabei auf einen insgesamt gut studierbaren Studiengang mit angemessenem Workload schließen. Die Lernergebnisse der Module können dabei – mit Ausnahme des Moduls „Additive Schlüsselkompetenzen“, welches sich über mehr als zwei Semester erstreckt, jedoch nur eine Studienleistung (Portfolio), keine Prüfungsleistung, vor sieht – in maximal einem Studienjahr erreicht werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.8 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

Nicht einschlägig.

## **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Regelmäßig durchgeführte Lehrveranstaltungsevaluationen (in der Regel jedes Wintersemester) werden in den Instituten, in der Studienkommission und gegebenenfalls auf Lehrkonferenzen, die anlassbezogen auf Fachbereichsebene stattfinden, gemeinsam mit den Studierenden diskutiert und tragen somit aus Sicht der Hochschule zur Reflexion über die fachlich-inhaltliche und über die methodisch-didaktische Ausgestaltung einzelner Module wie auch zur Studiengangsentwicklung bei. Zudem nutzt der Fachbereich weitere Instrumente der Qualitätsermittlung und der Qualitätsentwicklung, um die Fortentwicklung der Lehre sicherzustellen.

Die methodisch-didaktischen Ansätze werden darüber hinaus durch das Service Center Lehre der Universität Kassel weiterentwickelt, das den Lehrenden ein breites Angebot von hochschuldidaktischen Unterstützungsleistungen zur Verfügung stellt, zu denen insbesondere individuelle Beratung, Hospitationsangebote und Schulungen gehören. Diese Angebote stehen allen Dozenten:innen zur freiwilligen Nutzung zur Verfügung.

In der Lehre spiegelt sich die gebotene Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen durch das wechselnde Angebot an Seminaren und den darin behandelten Themen wider. Die von den Lehrenden genutzten und eingeführten Lehrbücher, wissenschaftlichen Artikel und weiteren Medien orientieren sich am aktuellen Forschungsstand. Durch eine regelmäßige Teilnahme an Fachtagungen bleiben die Dozent:innen des Fachbereichs im wissenschaftlichen Austausch. Eine Verflechtung aktueller Forschung und Lehre ist entsprechend nach Angaben der Hochschule in den Lehrveranstaltungen aller Module gegeben. Die Leitprinzipien guter wissenschaftlicher, künstlerischer und gestalterischer Praxis werden sowohl in der Lehre und als auch insbesondere der Forschung berücksichtigt.

Der vorliegende Studiengang bildet mit der engen Bezugnahme auf Themen der Nachhaltigkeitswissenschaften einen wichtigen Bestandteil des Nachhaltigkeitsprofils der Universität Kassel, die 2023 mit dem „Kassel Institute for Sustainability“ ein überregional bedeutsames wissenschaftliches Zentrum gegründet hat, das im Bereich ökologische, wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit die Forschung eng mit der Lehre verknüpft und den Zusammenhang von Nachhaltigkeitsforschung und zahlreichen Bezugsdisziplinen aufgreift. Die Sicherstellung der Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Rahmen der Integrierten Nachhaltigkeitsstudien erfolgt vor allem durch die Aktualität der exportierenden Studiengänge, über die, unterstützt durch das Projekt „Konzertierte Aktion Lehre“ und die hochschulweite Diskussion zu den Nachhaltigkeitsstudien, neue zeitgemäße Studienschwerpunkte entwickelt wurden. Über ihre jeweiligen Herkunftslehreinheiten und -fachbereiche werden alle Lehrenden, die auch Lehre in den Integrierten

Nachhaltigkeitsstudien erbringen, hier ebenfalls eingebunden. Überdies ist gerade im Zusammenhang mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit von einem rasanten Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnis auszugehen. Die Universität Kassel hat mit dem Kassel Institute for Sustainability einen organisationalen Rahmen mit institutionalisierten Gesprächs- und Austauschzusammenhängen dafür geschaffen, hier nicht nur im hergebrachten Zusammenspiel von Forschung und Lehre, sondern auch für den Austausch der Wissenschaftler:innen untereinander den Austausch zu pflegen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Universität Kassel geht einen neuen Weg und integriert Nachhaltigkeit mit Konsequenz in das Lehrangebot ihrer Fachbereiche. Dafür ist mit dem KIS ein eigenes Zentrum für Nachhaltigkeit konzipiert und umgesetzt worden, das einen eigenen Studienteil der Nachhaltigkeitsstudien entwickelt hat (Studienelement Integrierte Nachhaltigkeitsstudien sowie Nebenfach Nachhaltigkeitsstudien) und auch zeitnah einen eigenen Studiengang (Nachhaltigkeitswissenschaften – Sustainability Studies (B.A./B.Sc.)) anbieten wird.

Forschungsergebnisse fließen in die Ausgestaltung der Lehre mit ein; vor Ort wurde hier beispielhaft das Modul „Krisenkommunikation“ genannt, in dem mit Linguistikkorpora gearbeitet wird. Durch das Ideal der Einheit von Forschung und Lehre, das der Grundhaltung der Lehrenden entspricht, ist die Aktualität der Lehrinhalte gegeben. Insbesondere durch die Verschränkung mit dem KIS ist es gegeben, aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre miteinfließen zu lassen. Die Lehrenden teilten mit, dass das KIS trans- und interdisziplinär geprägt sei und eine Vielfalt an Tagungen, Podiumsdiskussionen und Workshops anbiete, was die Lehre am Fachbereich 02 bereichere. Dies wird gutachterseitig als sehr hilfreich eingeschätzt. Zudem erwähnten die Lehrenden den am Fachbereich etablierten Forschungsschwerpunkt „Nachhaltigkeit in den Geistes- und Kulturwissenschaften“, in den bereits viele Lehrende im Rahmen von Projekten und Gesprächsrunden eingebunden seien, sowie das vor fünf Jahren etablierte Projekt „Climate Thinking“, welches vom akademischen Mittelbau des Fachbereichs getragen wird. Um eine noch engere Verknüpfung zwischen dem Bereich „Kommunikation und kulturelle Transformation“ im vorliegenden Studiengang und dem Studienelement Integrierte Nachhaltigkeitsstudien zu erreichen, empfiehlt das Gutachtergremium zusätzlich, für die Lehrenden des Fachbereichs 02 für den Bereich „Kommunikation und kulturelle Transformation“ kontinuierlich Weiterbildungsmöglichkeiten mit Blick auf die aktuellen Inhalte der Nachhaltigkeit anzubieten, damit diese Einblicke in aktuelle Entwicklungen und Forschungen in den Nachhaltigkeitswissenschaften erhalten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollten für die Lehrenden des Fachbereichs 02 für den Bereich „Kommunikation und kulturelle Transformation“ kontinuierlich Weiterbildungsmöglichkeiten mit Blick auf die aktuellen Inhalte der Nachhaltigkeit angeboten werden.

### 2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

## 2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

### Sachstand

Die mit der Evaluationssatzung der Universität Kassel institutionalisierten Instrumente des QM sind wie folgt: Lehrveranstaltungsevaluationen werden rollierend alle drei Semester im Fachbereich durchgeführt und adressieren besonders die didaktische Dimension der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Ergebnisse werden den Studierenden der jeweiligen Veranstaltung bekanntgegeben und mit den Lehrenden im laufenden Semester besprochen. Bei auffällig negativen Ergebnissen sucht der/die Studiendekan:in mit dem/der betroffenen Lehrenden das Gespräch. In den regelmäßigen Evaluationsgesprächen der Professor:innen mit der Hochschulleitung werden die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen und deren Reaktion darauf summarisch besprochen. Aktuell wurden neue Fragebögen für die Evaluation von Vorlesungen entwickelt. In Kürze sollen auch weitere Veranstaltungstypen mittels neuer Befragungsinstrumente evaluiert werden. Mindestens einmal im Akkreditierungszeitraum eines Studiengangs wird eine Befragung der Studierenden zur Angemessenheit des Verhältnisses von Zeitaufwand und ECTS-Punkten auf Modulebene durchgeführt. Abweichungen in der Passung werden bei anstehenden Änderungen der Fachprüfungsordnung baldmöglichst berücksichtigt. Wiederkehrend werden hochschulweite Studiengangsbefragungen (Surveys) durchgeführt, in den Bachelorstudiengängen zuletzt im Sommersemester 2024. Daneben führt die Universität Kassel Absolventenstudien durch, die Bezüge auf die Studiengangsbefragungen erlauben. Die Ergebnisse liefern neben retrospektiven Qualitätsbewertungen Daten zur Berufsbefähigung der Absolvent:innen und erlauben Nachsteuerungen in den Studiengängen in Bezug auf Praxisbezug, überfachliche Kompetenzen und geben Auskunft zur Aktualität der Studienziele. Seit 2017 wird mithilfe der Daten aus dem Akademischen Controlling (AKADEMIS) ein Studienverlaufsmonitoring bereitgestellt. Auswertungen sind z. B. im Hinblick auf die Anzahl der erfolgreich abgelegten Prüfungen pro Semester, den Schwund in einer Kohorte über die Semester, die Durchschnittsnote einzelner Module, u.v.m. möglich. Mit quantitativen Daten aus dem Akademischen Controlling sowie Daten aus den o. g. Befragungen und den Akkreditierungsverfahren erstellen die Fachbereiche alle zwei Jahre Lehrberichte. Zu diesen wird im Sinne eines Regelkreises ein Gespräch mit der Hochschulleitung geführt, in dem gemeinsam Ziele für die nächste Periode vereinbart sowie die

Erreichung der Ziele der letzten Periode reflektiert werden. Alle vier Jahre, derzeit geplant für 2025, legt die Universität Kassel einen reflexiven Lehr- und Studienbericht vor, der auf die Entwicklungsplanung Bezug nimmt und in den zentralen Gremien diskutiert wird.

Im Mittelpunkt der Prozesse des Fachbereichs im Bereich Studium und Lehre stehen die Institute. Die sechs Institute (Anglistik/Amerikanistik, Evangelische Theologie, Germanistik, Katholische Theologie, Philosophie und Romanistik) sind weitgehend deckungsgleich mit den entsprechenden Lehreinheiten. Die Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden in den Instituten fördert die stetige Weiterentwicklung von Curricula, der Prüfungsorganisation, dem Lehrveranstaltungsangebot, der Koordination sowie der inhaltlichen Gestaltung von Lehrveranstaltungen und die Implementierung neuer Lehrformate. Bei der Verbesserung von Studium und Lehre sowie bei der Einführung neuer Studiengänge werden alle Statusgruppen, besonders die Studierenden, einbezogen.

Die Qualität von Studium und Lehre hängt in hohem Maße von der intrinsischen Motivation und Qualifikation des wissenschaftlichen Personals ab. Doch wird dies durch die o. g. Daten aus Studierendenbefragungen und durch externe Evaluationen ergänzt. Zudem stehen in wachsendem Umfang belastbare Zahlen aus dem Akademischen Management-Informations-System (AKADEMIS) und HISPOS (Prüfungsverwaltungsmodul der HIS-Module) zur Verfügung. Das Studiendekanat begleitet die Bereitstellung des Datenmaterials, die Entwicklung neuer Studiengangskonzepte und Prüfungsordnungen, die (Re-)Akkreditierungsverfahren und die organisatorischen Abläufe im Studien- und Prüfungswesen sowie ihre technischen Umsetzung. In einem partizipativen Prozess identifizieren die Lehreinheiten gemeinsam mit den Studierenden ihre Stärken und Schwächen und setzen sich realistische Ziele, um die Qualität von Studium und Lehre zu verbessern. Die Studienkommission berät über die Vorlagen der Institute im Bereich Studienreform und lehrbezogenes Berichtswesen und bereitet entsprechende Beschlussempfehlungen für den Fachbereichsrat vor. Aufgabe des Dekanats ist es, diesen Prozess zu moderieren, die fachbereichsübergreifenden Qualitätsziele in die Institute hinein zu vermitteln und deren Umsetzung zu unterstützen.

Für den Bereich der Integrierten Nachhaltigkeitsstudien wird nach Angaben im Selbstbericht ergänzend zu den eher disziplinär aufgestellten Qualitätsmanagementstrukturen eine hierzu querliegende Konzeption mit Blick auf die Nachhaltigkeitsstudien entwickelt, vermittels derer qualitätsbezogene Diskussionen im Kontext der Nachhaltigkeitsstudien und mit Blick auf deren spezifische Zielstellungen und Anforderungen gezielt geführt werden können. Neben den Leitungs- und Koordinationsstrukturen des Kassel Institute for Sustainability werden hieran auch die Fachbereiche beteiligt werden.

Gremien: Die Studienkommission berät auf Ebene des Fachbereichs über alle Aspekte im Bereich Studium und Lehre, insbesondere auch über eine projektbezogene Mittelverteilung zur Verbesserung der Qualität im Bereich Studium und Lehre unter Federführung der Studiendekan:in. Durch das neue Hessische Hochschulgesetz hat sie eine höhere Bedeutung für die Geschlossenheit der

Regelkreise erhalten. Sie muss über alle Entscheidungen in Lehre und Studium informiert werden und sich mit der Vergabe der QSL-Projektmittel befassen. Sie weist einen hohen Anteil an Studierenden auf. Zudem sind in ihr alle Institute und alle Statusgruppen vertreten. Der Fachbereichsrat verabschiedet die Prüfungsordnungen, ihre Änderungen sowie die Studiengangkonzepte. Im Fachbereichsrat sind Mitglieder aller vier Statusgruppen vertreten: Professor:innen, akademische Mitarbeiter:innen, technisch-administrative Mitarbeiter:innen sowie Studierende. Hinzu kommen auf der Ebene der Integrierten Nachhaltigkeitsstudien die Gremien des Kassel Institute for Sustainability, mit denen der Austausch zwischen den unterschiedlichen Fachdisziplinen sichergestellt wird. Hierzu wird auch ein Gremium zum Austausch mit unterschiedlichen Stakeholdern auch aus der Praxis gehören.

Koordination: Das Dekanat stellt die Datengrundlage für die Institute bereit, initiiert unter Federführung des Studiendekanats die Erstellung des Lehrberichts und unterstützt die Lehreinheiten bei den (Re-)Akkreditierungsanträgen, Änderungsordnungen und Studiengangkonzepten sowie die Prüfungsausschüsse und die Teile der Verwaltung, die mit der Prüfungsorganisation befasst sind, bei der Gestaltung der dafür relevanten Prozesse. Außerdem organisiert es die zentralen Lehrveranstaltungsevaluationen. Das Studiendekanat bildet auch die Schnittstelle zur Abt. Studium und Lehre, Abt. Entwicklungsplanung, zum Justiziariat, zum ITS, zum Career Service und zur Berufspraxis und unterstützt die Kommunikation zwischen der Studierendenschaft und den Lehrenden in Fragen von Studium und Lehre. Auch auf der Ebene der Integrierten Nachhaltigkeitsstudien ist eine Studienkoordination eingesetzt, zu denen auch die Koordination und Unterstützung des Projektstudiums gehört.

Qualitätssicherung durch Beratung und Service: Die Studienberatung findet in den Instituten über die Studienfachberater:innen, Mentor:innen, BAföG-Berater:innen und zentral im Fachbereich über die Prüfungsbüros, Studienkoordination, Praxiskoordination, Internationalisierungsbeauftragte und die Fachschaft statt, auf der Ebene der Integrierten Nachhaltigkeitsstudien zudem durch die betreffenden Einrichtungen im Kassel Institute for Sustainability. Der Fachbereich unterstützt die Lehrenden mit einer E-Learning-Infrastruktur, die sowohl entsprechend ausgestattete Räume umfasst als auch ein weitgefächertes Informations- und Schulungsprogramm bereitstellt. Der Einsatz von E-Learning-Techniken und Verfahren erfolgt fallbezogen im Rahmen von Lehrveranstaltungen aller Lehreinheiten. Durch Informationsveranstaltungen, Exkursionen und Workshops soll der Praxisbezug, soweit sinnvoll, gestärkt und die Studierenden bei der Suche nach Praktikumsplätzen unterstützt werden; dafür erarbeitet die Praxiskoordination jedes Semester ein Programm mit berufsorientierenden Veranstaltungen. Sie ist auch die Schnittstelle zum Career Service und zu der Berufspraxis sowie zum Alumni Service. Die Servicestelle FB 02 International fördert und unterstützt die Beratung, Betreuung und Vernetzung der internationalen Studierenden des Fachbereichs.

Alumniarbeit: Seit 2013 veranstaltet der Fachbereich jährlich eine Absolventenfeier und hat bereits mehrere Aktivitäten realisiert, um eine bessere Vernetzung und Kontaktpflege mit seinen Alumni sicherzustellen.

Qualitätssicherung durch qualitative und quantitative Qualitätsinstrumente fachbereichsbezogen: Wie bereits beschrieben, wird alle drei Semester eine Lehrveranstaltungsevaluation durchgeführt. Die Ergebnisse der Fragebögen werden den Lehrenden vor Ende der Veranstaltungszeit zur Verfügung gestellt, um sie mit den Studierenden zu besprechen. Anschließend werden sie in den Instituten und in der Studienkommission diskutiert. Die Evaluation verfolgt das Ziel, Vorschläge zur Verbesserung der Lehre zu entwickeln. Basierend auf dem Feedback der Studierenden sollen konstruktive Diskussionsprozesse zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung in der Lehre angeregt werden. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden auf der Webseite des Fachbereichs veröffentlicht. Mindestens alle 3-5 Jahre wird eine studiengangsbezogene Befragung zur Qualität von Lehre und Studium durchgeführt. Im Sommer 2024 lief die letzte dieser Befragungen, die sich derzeit in der Auswertung befindet. Der Fachbereich stellt die Ergebnisse in seinem Lehrbericht dar. Die Absolventenbefragungen – 1,5 Jahre nach Studienabschluss durchgeführt – geben Anhaltspunkte zum Studien- und Berufsverlauf. Alumni des Fachbereichs werden zu Praxisveranstaltungen eingeladen, um über ihre Erfahrungen beim Berufseinstieg und ihren weiteren beruflichen Werdegang zu berichten. In AKADEMIS erfolgt das Studienverlaufsmonitoring; hier werden statistische Daten zu Studierenden, Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen zur Verfügung gestellt. Das Studienverlaufsmonitoring untersucht die unterschiedlichen Studienverläufe und wird auch auf Instituts- und Fachbereichsebene genutzt.

Qualitätssicherung durch QSL-Mittel: In der Studienkommission des Fachbereichs wird für einen Teil der zufließenden Mittel zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre unter paritätischer Mitbestimmung der Studierenden nach Angaben im Selbstbericht sichergestellt, dass die Mittel zweckgebunden zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre verwendet werden. Die Kommission besteht aus je einem Vertreter, einer Vertreterin der sieben Lehreinheiten des Fachbereichs 02 und einer gleich großen Anzahl studentischer Mitglieder. Sie wird vom Studiendekan geleitet. Die Studienkommission berät mindestens einmal im Semester über Qualitätskriterien und unterbreitet Vorschläge für Qualitätsziele, mit deren Hilfe Effizienz und Nachhaltigkeit des Mitteleinsatzes eingeschätzt werden können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Universität Kassel stellt aus Sicht des Gutachtergremiums geeignete Rahmenbedingungen bereit, um den Studienerfolg im vorliegenden Studiengang zu fördern. Positiv hervorgehoben werden kann, dass der Studiengang analog der weiteren Studienangebote an der Universität Kassel einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen wird, an dem Studierende und Absolvent:innen aktiv beteiligt werden. Auf dieser Basis werden nach Einschätzung des Gutachtergremiums Maßnahmen zur

Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, regelmäßig überprüft und zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.

Besonders die strukturierte Einbindung von Beratungsangeboten (Studienberatung, Career Service, Praxiskoordination) sowie die begleitenden Reflexionsformate in Projekt- und Praxismodulen leisten aus Sicht der Gutachter:innen einen zentralen Beitrag zur Unterstützung individueller Studienverläufe.

Die Hochschulleitung teilte vor Ort mit, dass standardisierte Lehrveranstaltungsevaluationen und Surveys mit einheitlichen Fragebögen auch im vorliegenden Studiengang zur Anwendung kommen, Lehrberichte der Fachbereiche werden der Hochschulleitung alle zwei Jahre vorgelegt, ein Lehr- und Studienbericht wird alle vier Jahre erstellt. Für die interdisziplinären Studienprogramme, zu denen der vorliegende Studiengang gehört, sei ein separates QM-Konzept entwickelt worden, auf dessen Grundlage statistisch signifikante Daten erhoben, im KIS gesammelt und in einem Lehrbericht für die Nachhaltigkeitsstudiengänge dokumentiert werden. Die Studierenden berichteten zudem von wöchentlichen Beratungsstunden bei der Fachschaft, in denen über Optimierungspotenziale beraten wird, und von individuellen Fragebögen mancher Dozierender, die die standardisierten Evaluationen gut ergänzten. Diese Verfahren sind aus Gutachtersicht zu begrüßen.

Es wird ebenfalls begrüßt, dass mit dem neu geschaffenen Gremium *Qualitätsdialog Nachhaltigkeit* ein strukturierter Rahmen zur systematischen Qualitätssicherung aller nachhaltigkeitsbezogenen Studiengänge geschaffen wird. Die vorgesehene Kombination aus quantitativen Befragungen, Interviews und Austauschformaten wird als sinnvolle Ergänzung der bestehenden Evaluationsinstrumente bewertet.

Zudem sprechen sich die Gutachter:innen dafür aus, die bestehende Einbindung der Studierenden in Gremien und Gesprächsrunden auf verschiedenen Ebenen, die bisher schon von allen Beteiligten als fruchtbar erlebt wird, beizubehalten, da dies wesentlich zur Identifikation mit dem Studiengang und zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studienbedingungen beiträgt.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.5 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Der Fachbereich unterstützt nach eigenen Angaben mit seinen Mitteln die Ziele, die im „Gleichstellungsplan der Universität Kassel – Für eine diskriminierungsfreie, geschlechtergerechte und familienfreundliche Hochschule“ (Laufzeit 01.01.2018 bis 31.12.2023) festgehalten sind. Nach Angaben im Selbstbericht wurde der Gleichstellungsbericht ab 2024 in den Gremien der Universität bereits

beschlossen und liegt, wie die Lehrenden vor Ort berichteten, derzeit (Stand: Mai 2025) dem Ministerium zur Herstellung des Einvernehmens vor. Im Anschluss daran wird er veröffentlicht.

Die Kooperation des FB02 mit der Interdisziplinären Arbeitsgruppe (IAG) Frauen- und Geschlechterforschung ist nach Angaben im Selbstbericht traditionell sehr eng und ermöglicht den Besuch von Seminaren aus diesem Bereich, die am Fachbereich angesiedelt sind. Diese Seminare sensibilisieren Studierende für männlich geprägte Machtstrukturen und Formen der Ungleichheit und ermöglichen dadurch das Nachdenken über gesellschaftliches Engagement für mehr Gendergerechtigkeit. Zusätzlich fand im Wintersemester 2024/25 auf Initiative des geistes- und kulturwissenschaftlichen Promotionskollegs (GeKKo) bereits zum zweiten Mal eine hochschulweite Diversity-Week (18.11.-22.11.2024) statt. Die Dozierenden erhielten die Gelegenheit, in dieser Woche eigene Lehrveranstaltungen mit Themen wie Geschlecht, Sexualität, Rassismus, Ableismus u.ä. kritisch in Bezug zu setzen und so explizit zusätzliche Diskussionsräume zu schaffen.

In den Bachelorstudiengängen der Universität Kassel finden nach Auskunft der Hochschule unterschiedliche Studievoraussetzungen, bedingt durch Bildung, Herkunft oder Krankheit, besondere Beachtung. Es greifen folgende Unterstützungsmaßnahmen: Mentoringprogramm in den Fächern, in denen Professor:innen als Ansprechpartner für Studierende agieren, Einführungen in das wissenschaftliche Arbeiten in gewählten Fächern (z.B. Philosophie) sowie fachbereichsübergreifend, teils im Rahmen des Moduls „Additive Schlüsselkompetenzen“, Schreibberatung am Fachbereich zur Unterstützung bei der Verfassung von wissenschaftlichen Texten, umfängliche Studienberatung durch Lehrende und Fachschaft.

Der Nachteilsausgleich ist in § 11 AB Bachelor/Master geregelt. Anträge dazu werden zentral bei der Studienkoordination eingereicht, an den Prüfungsausschuss weitergeleitet und, unterstützt von der Studienkoordination, zeitnah bearbeitet. Die Prüfungsleistungen werden dann den individuellen Bedürfnissen von gesundheitlich beeinträchtigten Studierenden bzw. in belastenden Familiensituationen angepasst, die sich auch bevorzugt in die Veranstaltungen einwählen dürfen. Ansprechperson zu Fragen im Zusammenhang mit Studium und Behinderung bzw. chronischer Krankheit ist der Studiendekan des Fachbereichs 02.

Entsprechend dem Mutterschutzgesetz von 2018 haben sich im Fachbereich Strukturen etabliert, um werdende und stillende Mütter zu schützen und sicherzustellen, dass sie ihr Studium ohne Nachteile weiter fortführen können.

Grundsätzlich sind alle Studiengänge der Universität Kassel als reguläre Vollzeitstudiengänge ausgelegt. Chronische Erkrankungen oder Behinderungen, Erziehung eines Kindes oder die Pflege und Betreuung eines nahen Angehörigen sind Gründe, um ein Teilzeitstudium zu beantragen. Es besteht aber auch die Möglichkeit für ein „informelles Teilzeitstudium“ (Studieren in unterschiedlichen Geschwindigkeiten). Über die Studienfachberater:innen erhalten die Studierenden in solchen

individuellen Fällen exemplarische Musterverläufe, die einen sinnvollen Ablauf der aufeinander aufbauenden Module sicherstellen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Universität Kassel und der Fachbereich 02 gehen mit den Themen Geschlechtergerechtigkeit und Diversität sehr gut um. Dies zeigen sowohl die hochschulweit verbindlich geltenden Unterlagen als auch das hohe Maß an Diskussionsfreude und Reflexionsbereitschaft der an der Begehung beteiligten Statusgruppen (Hochschulleitung, Lehrende, Studierende).

Auch Fragen des Nachteilsausgleichs werden für den Studiengang zufriedenstellend geregelt, hier wurde hinsichtlich der Erfahrungen der Studierenden in den derzeit angebotenen Studiengängen des Instituts vor Ort nichts Gegenteiliges berichtet. Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden aus Sicht des Gutachtergremiums auf der Ebene des Studiengangs daher sehr gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sieht das Gutachtergremium ebenfalls als sehr gut an.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.6 Sonderregelungen für Joint Programmes ([§ 16 MRVO](#))**

Nicht einschlägig.

#### **2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

Nicht einschlägig.

#### **2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

Nicht einschlägig.

#### **2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

Nicht einschlägig.

### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

Die Hochschule legte am 10. Juni 2025 eine Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht vor, welche neben der Stellungnahme selbst aktualisierte Modulhandbücher und Diploma Supplements enthält. Diese Dokumente wurde bei der Erstellung des finalen Akkreditierungsberichts berücksichtigt.

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO) / Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen vom 22. Juli 2019 (StakV)

#### **3 Gutachtergremium**

##### **a) Hochschullehrerin / Hochschullehrer**

- **Prof. i.R. Dr. Gerd Michelsen**, Seniorprofessor für Nachhaltigkeitsforschung, ehem. Professor für Umwelt- und Nachhaltigkeitskommunikation und Leiter des Instituts für Umweltkommunikation, Leuphana Universität Lüneburg
- **Prof. Dr. Heike Molitor**, Professur für Umweltbildung und Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

##### **b) Vertreterin der Berufspraxis**

- **Julia Irina Rosenkranz**, Senior Consultant, zentrum Nachhaltige Transformation GmbH (zNT), Berlin

##### **c) Vertreter der Studierenden**

- **Inti Emilio Wackwitz**, Studierender „Landschaftsökologie und Naturschutz“ (B.Sc.), Universität Greifswald

## **IV Datenblatt**

### **1 Daten zum Studiengang**

Nicht relevant, da Konzeptakkreditierung.

### **2 Daten zur Akkreditierung**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.05.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	16.01.2025
Zeitpunkt der Begehung:	02./03.04.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitung, Lehrende, Hochschulleitung, Fachbereichsgeschäftsführung, Koordination QM und KIS, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde berücksichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Kassel Institut für Nachhaltigkeit, Universitätsbibliothek, studentische Arbeitsplätze (LEO)

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## **Anhang**

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangsprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss.

<sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungs voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

## 9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

<sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreitung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und

Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.<sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere  
1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,  
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

- (3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob
1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
  2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
  3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewandten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)